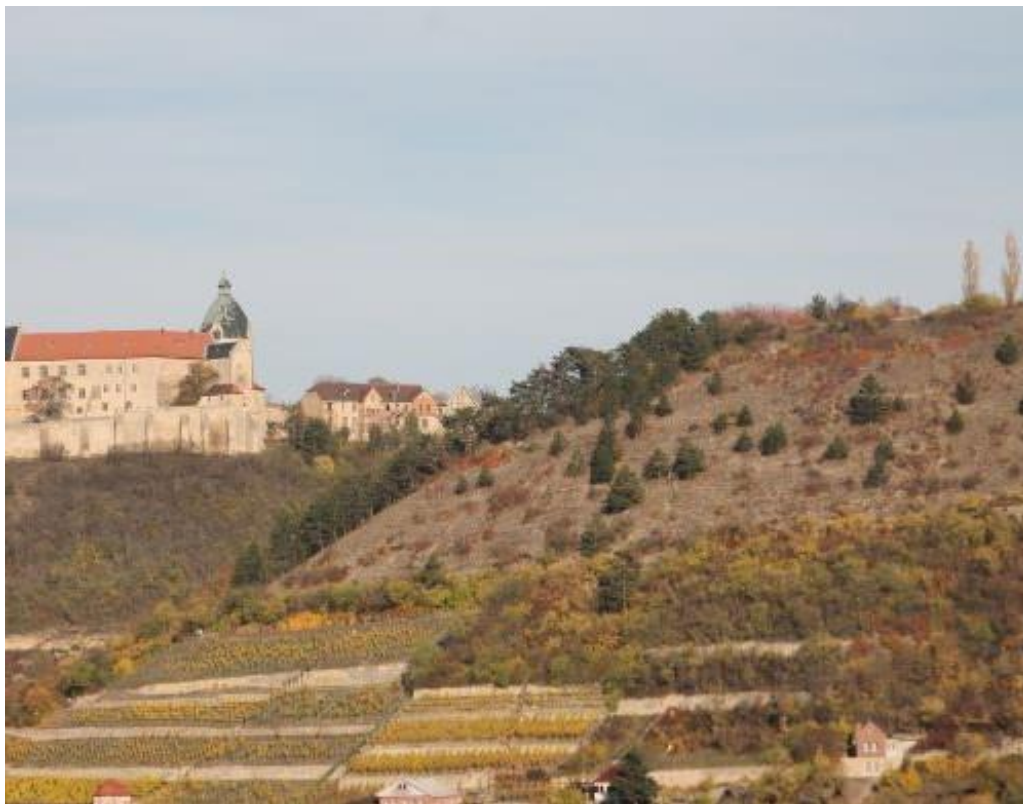




Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt

Abteilung 4

**Managementplan für das FFH-Gebiet  
Schloßberg und Burgholz bei Freyburg (Burgenlandkreis)  
FFH 0243 (DE 4736-307)**



Halle (Saale), im Dezember 2023

## **PROJEKTLEITUNG**

Heike Hoppe (Diplom-Forstingenieurin, Dezernatsleiterin 42)

## **Inhaltliche Bearbeitung**

Frank Meysel (Diplom-Forsting. FH)

## **GIS-Bearbeitung/Kartografie**

Christoph Damm (M.Sc. Forstwissenschaft)

Marion Döring

## **Kartierungen**

### **Lebensraumtypen, Fauna, Flora und Vegetation**

Frank Meysel (Diplom-Forsting. FH)

## Inhaltsverzeichnis

1	Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	8
1.1	Gesetzliche Grundlagen	8
1.2	Organisation	9
1.3	Planungsgrundlagen	9
2	Gebietsbeschreibung	10
2.1	Grundlagen und Ausstattung	10
2.1.1	Lage und Abgrenzung	10
2.1.2	Natürliche Grundlagen	10
2.1.2.1	Naturraum, Geologie und Geomorphologie	10
2.1.2.2	Böden	10
2.1.2.3	Hydrologie	10
2.1.2.4	Klima	10
2.1.2.5	Potentiell-natürliche Vegetation	11
2.1.2.6	Überblick zur Biotopausstattung	12
2.2	Schutzstatus	13
2.2.1	Schutz nach Naturschutzrecht	13
2.2.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	13
2.3	Planungen im Gebiet	13
2.3.1	Regionalplanerische Vorgaben	13
2.3.2	Aktuelle Planungen im Gebiet	16
3	Eigentums- und Nutzungssituation	17
3.1	Eigentumsverhältnisse	17
3.2	Aktuelle und historische Nutzungsverhältnisse	17
3.2.1	Historische Nutzung	17
3.2.2	Landwirtschaft	17
3.2.3	Forstwirtschaft	17
3.2.4	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	18
3.2.5	Jagd und Fischerei	18
3.2.6	Landschaftspflege	18
3.2.7	Sonstige Nutzungen	18
4	Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	19
4.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	19
4.1.1	Einleitung und Übersicht	19
4.1.2	Beschreibung der Lebensraumtypen	19
4.1.2.1	LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, *besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideenarten)	19
4.1.2.2	LRT 8160* – Kalkhaltige Schutthalden der collinen und montanen Stufe Mitteleuropas	21
4.1.2.3	LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	22
4.1.2.4	LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	23
4.1.2.5	LRT 9180* – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	25
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	26
4.2.1	Einleitung und Übersicht	26
4.2.2	Beschreibung und Bewertung der Arten	26
4.2.2.1	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	26
4.2.2.2	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	28
4.2.2.3	Kleine Hufeisennase ( <i>Rhinolophus hipposiderus</i> )	30
4.2.2.4	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	32
4.2.2.5	Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )	34

4.2.2.6	Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	36
4.2.2.7	Spanische Flagge ( <i>Euplagia quadripunctaria</i> )	36
4.3	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	37
4.3.1	Einleitung und Übersicht	37
4.3.2	Beschreibung der Arten	38
5	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung	43
5.1	Biotope	43
5.2	Flora	44
5.3	Fauna	45
6	Gefährdungen und Beeinträchtigungen	46
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	46
6.1.1	Forstwirtschaftliche und jagdliche Nutzung, Nutzung als Friedwald	46
6.1.2	Gewässerunterhaltung und Gebietswasserhaushalt	46
6.1.3	Landwirtschaftliche Nutzung	47
6.1.4	Gebietsübergreifende nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	47
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen	47
6.2.1	Neobiota	47
6.2.2	Weitere Gefährdungen	50
6.3	Zusammenfassung	50
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen	51
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter	51
7.1.1	Grundsätze der Maßnahmenplanung	51
7.1.2	Behandlungsgrundsätze für FFH-Lebensraumtypen und Arten	53
7.1.3	Hinweise zu den Arten nach Anhang IV der FFH-RL	59
7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen	59
7.2.1	Landwirtschaft	59
7.2.2	Forstwirtschaft	59
7.2.3	Jagd	59
7.2.4	Erholungsnutzung und Besucherlenkung	59
7.2.5	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes	60
8	Umsetzung	61
8.1	Schutz- und Erhaltungsziele	61
8.1.1	Natura 2000 – Schutzgüter	61
8.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele aus vorhandenen Schutzgebietsverordnungen einschließlich der Bewahrung der bestehenden, nicht Natura-2000-relevanten Schutzgüter	62
8.1.3	Sonstige, eindeutig wertgebende Arten	62
8.2	Maßnahmen zur Gebietssicherung	62
8.2.1	Gebietsabgrenzung	62
8.2.2	Hoheitlicher Gebietsschutz	62
8.2.3	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen	62
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes	62
8.3.1	Fördermöglichkeiten	62
8.3.2	Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit	63
9	Verbleibendes Konfliktpotenzial	64
10	Aktualisierung Standarddatenbogen	64
11	Zusammenfassung	67
12	Kurzfassung MMP	68
13	Literatur- und Quellenverzeichnis	71

## Anlagen:

Tabellen  
Fotodokumentation  
Karten  
Nichtöffentlicher Teil:  
Fachmaterialien (Datenbanken und Geo-Daten)

## **Abbildungsverzeichnis**

### Im Text:

Abb. 1: Klimadaten für das FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“, Referenzdaten 1961-1990, POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG ([www.pik-potsdam.de](http://www.pik-potsdam.de))

### Im Anhang:

Abb. 2: Steilhang Ehrauberge, in Verbuschung begriffener Trockenrasen mit eingestreuten Kalkschutthalden, LRT 6210 und 8160\*, F. MEYSEL, 06.11.2018  
Abb. 3: Haineberg, stark verbuschender und verfilzter Halbtrockenrasen, LRT 6210, F. MEYSEL, 29.12.2022  
Abb. 4: Haineberg, Beweidung mit Extensivrasen, LRT 6210, F. MEYSEL, 29.12.2022  
Abb. 5: Haineberg, Zaun für Dauerstandweide, LRT 6210, F. MEYSEL, 29.12.2022  
Abb. 6: Pödelister Allee, wichtige Habitatstätte für xylobionte Arten, F. MEYSEL, 06.11.2018  
Abb. 7: Pödelister Allee, F. MEYSEL, 11.11.2018  
Abb. 8: Jüngere Allee an der nordwestlichen Zufahrt zum Burgholz, F. MEYSEL, 11.11.2018  
Abb. 9: Hainbuchen-Allee im Burgholz, LRT 9170 Burgholz, F. MEYSEL, 06.11.2018  
Abb. 10: Alteiche am Eingang zum Friedwald im Burgholz, Habitat von *Osmoderma eremita*, LRT 9170, F. MEYSEL, 11.11.2018  
Abb. 11: Alteiche aus Mittelwaldbetrieb im Burgholz, LRT 9170 Burgholz, F. MEYSEL, 11.11.2018

## **Kartenverzeichnis**

Karte 1: Schutzgebiete  
Karte 2.1.: Biotop- und Lebensraumtypen  
Karte 2.2.: Lebensraumtypen und Erhaltungszustände  
Karte 3: Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie – Bestand und Bewertung  
Karte 4: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

## **Tabellenverzeichnis**

### Im Text:

Tab. 1: Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 4736-307  
Tab. 2: Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4736-307  
Tab. 3: Flächenbilanz des LRT 6210 im FFH-Gebiet DE 4736-307  
Tab. 4: Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 6210 im FFH-Gebiet DE 4736-307  
Tab. 5: Flächenbilanz des LRT 8160\* im FFH-Gebiet DE 4736-307  
Tab. 6: Flächenbilanz des LRT 9130 im FFH-Gebiet DE 4736-307  
Tab. 7: Flächenbilanz des LRT 9170 im FFH-Gebiet DE 4736-307  
Tab. 8: Flächenbilanz des LRT 9180\* im FFH-Gebiet DE 4736-307  
Tab. 9: Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4736-307  
Tab. 10: Bewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet DE 4736-307

Tab. 11:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 12:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Kleine Hufeisennase ( <i>Rhinolophus hipposideros</i> ) im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 13:	Bewertung des Erhaltungszustandes der Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> ) im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 14:	Nachweisfläche des Eremiten ( <i>Osmoderma eremita</i> )
Tab. 15:	Bewertung des Erhaltungszustandes des Eremiten ( <i>Osmoderma eremita</i> ) im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 16:	Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 17:	Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet DE 4736-307 (zu Art. 10 der FFH-RL)
Tab. 18:	Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 19:	Sonstige wertgebende Pflanzen-Arten im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 20:	Überblick über das Vorkommen relevanter Neophyten im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“
Tab. 21:	Überblick über die Gefährdungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“
Tab. 22:	Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitats/ Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Tab. 23:	Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)
Tab. 24:	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 25:	Aktualisierung des Standarddatenbogens für Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 26:	Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 27:	Überblick über die LRT im FFH-Gebiet DE DE 4736-307
Tab. 28:	Überblick über die Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4736-307

#### Im Anhang:

Tab. 29:	Darstellung des EHZ der Bezugsflächen des LRT 6210 im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 30:	Darstellung des EHZ der Bezugsflächen des LRT 8160 im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 31:	Darstellung des EHZ der Bezugsflächen des LRT 9130 im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 32:	Darstellung des EHZ der Bezugsflächen des LRT 9170 im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 33:	Darstellung des EHZ der Bezugsflächen des LRT 9180* im FFH-Gebiet DE 4736-307
Tab. 34:	Entwicklungsflächen des LRT 6210 im FFH-Gebiet DE 4736-307

#### **Abkürzungsverzeichnis**

Abb.	Abbildung
Art.	Artikel
B1	Bestandschicht 1, obere Bestandsschicht
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BHD	Brusthöhendurchmesser
BLK	Burgenlandkreis
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542)
bspw.	beispielsweise
BZF	Bezugsfläche
bzw.	beziehungsweise
CIR	Color-Infrarot(-Luftbilder)
d. h.	das heißt
DTK	Digitale Topografische Karte
E	Entwicklungsfläche

EG	Europäische Gemeinschaft
EHZ	Erhaltungszustand
etc.	et cetera
EU	Europäischen Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FCK	Forstchef-Konferenz
FFH-	Fauna-Flora-Habitat-
FFH-RL	FFH-Richtlinie
FND	Flächennaturdenkmal
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVE	Großvieheinheiten
HC	Hauptcode
ID-	Identifikations(nummer)
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
i. w. S.	im weiteren Sinne
Kap.	Kapitel
LANA	Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege u. Erholung
LAU	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
LEP	Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt
LRT	Lebensraumtyp
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWaldG LSA	Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 25.02.2016
MB	Mischbestand
MBI.	Ministerialblatt
MMP	Managemetplan
N2000-LVO	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt v. 20. Dezember 2018
NatSchG	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA 2010, 569)
NC	Nebencode
NSG	Naturschutzgebiet
o. g.	oben genannten
o. R.	ohne Rinde
PNV	Potentiell natürliche Vegetation
Ref.liste	Referenzliste
RL	Rote Liste
s.	siehe
SCI	Sites of Community Importance
SDB	Standarddatenbogen
sog.	so genannten
SPA	Special Protected Area
Tab.	Tabelle
u. a.	und andere
u. v. a. m.	und viele andere mehr
vgl.	vergleiche
v. a.	vor allem
VO	Verordnung
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 2009/147/EG
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

# **1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen**

## **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

### **Europäisches Recht**

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, trat im Jahr 1992 auf Beschluss der EU-Kommission und damit aller Mitgliedsstaaten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) in Kraft. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von NATURA 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe die Biodiversität im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt im Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete bzw. SCI – „Sites of Community Importance“) ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der NATURA 2000-Gebietskulisse einem besonderen Schutz z. B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: VSchRL (Richtlinie 2009/147/EG) zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“.

Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie bestimmt gemäß Abs. 2 in den „Besonderen Schutzgebieten“ ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen und Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Gemäß Absatz 1 werden die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der VSchRL innerhalb von SPA zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

### **Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht**

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des durch die FFH-RL vorgegebenen gesetzlichen Rahmens im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Im Abschnitt 2, §§ 31 – 36 des BNatSchG (vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) ist der Aufbau des Netzes „NATURA 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird. In Sachsen-Anhalt werden die FFH-Belange im Landesnaturschutzgesetz geregelt (NatSchG LSA). Dabei stellt insbesondere der § 23 die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dar.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden bis dato 266 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.995 ha (8,80 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (Stand 2018). Die Festsetzung nach Landesrecht ist für alle NATURA 2000 Gebiete über § 23 des NatSchG LSA erfolgt und in der „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000“ vom



23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff) bekannt gemacht worden. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008, ergänzt durch Amtsblatt L 353/324 vom 23. Dezember 2016 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

Mit der Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2018 (N2000-LVO, LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT 2018) setzt das Land Sachsen-Anhalt die erforderliche nationalrechtliche Sicherung einer Anzahl von NATURA 2000-Gebiete um. Diese Verordnung dient der rechtlichen Sicherung der Europäischen Vogelschutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) und der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Für einige Natura 2000-Gebiete wurden andere Möglichkeiten der nationalrechtlichen Sicherung gewählt, wie beispielsweise Verträge oder andere Schutzgebiete nach Landesrecht, welche in den jeweiligen Verordnungen die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

## **1.2 Organisation**

Die für die Bearbeitung zuständige Behörde ist das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), Abteilung Naturschutz, Dezernat 42 (Natura 2000/Schutzgebietssystem und Umsetzung) mit Sitz in Halle/Saale. Die Kartierung der FFH-Lebensraumtypen und Arten erfolgte zwischen November 2018 und August 2019.

## **1.3 Planungsgrundlagen**

Folgende Planungsgrundlagen standen zur Verfügung und wurden für die Erarbeitung des Managementplans genutzt:

- Mustergliederung für Managementpläne in FFH-Gebieten
- CIR-Ortho-Luftbild im ECW-Datenformat mit Bodenauflösung 20 cm aus dem Jahr 2005
- Arbeitskarten DTK 10 digital
- Standarddatenbogen
- Kartieranleitung (Teil Offenland und Teil Wald in der jeweils gültigen Fassung)
- Eingabeprogramm BioLRT
- Daten der selektiven Biotopkartierung im ESRI-Shape-Format
- Digitale Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)

## **2 Gebietsbeschreibung**

### **2.1 Grundlagen und Ausstattung**

#### **2.1.1 Lage und Abgrenzung**

Das FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“ mit einer Größe von ca. 40 Hektar liegt unmittelbar südöstlich von Freyburg und umfasst den Westhang der Ehrauberge, das Plateau des Hainebergs, Teile des Schlossbergs sowie das nördliche Burgholz. Administrativ gehört das Gebiet zum Burgenlandkreis. Die räumliche Lage des Gebietes sowie die Beziehung zu naheliegenden bzw. eingeschlossenen Schutzgebieten ist der Karte 1 zu entnehmen.

#### **2.1.2 Natürliche Grundlagen**

##### **2.1.2.1 Naturraum, Geologie und Geomorphologie**

Das FFH-Gebiet (Höhenlage zwischen 135 - 230 m ü. NN) liegt innerhalb der kontinentalen biogeografischen Region. Und gehört entsprechend der naturräumlichen Gliederung Deutschlands nach SSYMANK (1994) zum Zentraleuropäischen Mittelgebirgsland, Naturraumeinheit D19 (Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland). Entsprechend der Landschaftsgliederung des Landes Sachsen-Anhalt (REICHHOFF et al. 2001) befindet sich das Gebiet am Rande der Landschaftseinheit 3.5 (Querfurter Platte) und fällt hier schroff zur Unstrut (Landschaftseinheit Saale-Naumburger Saaletal 2.5) ein.

Die Naturraumerkundung des Landes Sachsen-Anhalt (FORSTLICHE LANDESANSTALT SACHSEN-ANHALT 2001) ordnet das Gebiet dem Wuchsgebiet 30 (Nördliche Randplatten des Thüringer Beckens), hierin dem Wuchsbezirk 3007 (Unstrut-Saale-Muschelkalk-Platte) sowie den Mosaikbereichen 3007.001 (Gleinaer Löß-Platte) und 3007.004 (Freyburger Unstrut-Saale-Tal) zu.

Die geologische Grundlage bildet die Schichtenfolge des Muschelkalks, die am Westrand durch die Wellenkalkschichtstufe markant zu Tage tritt. Das Plateau ist lößverhüllt (REICHHOFF et al. 2001).

##### **2.1.2.2 Böden**

Durch seine Lage im Löß-Schwarzerde sind auf dem Plateau Löß-Parabraunerden und Löß-Fahlerden entwickelt, während an flachgründigen Hangstandorten Muschelkalk-Rendzinen anzutreffen sind (FORSTLICHE LANDESANSTALT SACHSEN-ANHALT 2001, REICHHOFF et al. 2001).

##### **2.1.2.3 Hydrologie**

Alle Standorte im Gebiet sind grundwasserfrei.

##### **2.1.2.4 Klima**

Das FFH-Gebiet befindet sich in der Übergangszone vom atlantischen zum kontinentalen Klimabereich. REICHHOFF et al. (2001) charakterisieren die Klimasituation der Landschaftseinheit „Querfurter Platte“ als den subkontinental geprägten Bereich des Binnenlandklimas im Lee der Mittelgebirge. Die Naturraumerkundung des Landes Sachsen-

Anhalt (FORSTLICHE LANDESANSTALT SACHSEN-ANHALT 2001) ordnet die betreffenden Mosaikbereiche der Klimastufe Utt (Untere Berglagen und Hügelland, sehr trocken) zu.

Abb. 1 gibt einen Überblick über die Klimadaten für das FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“.

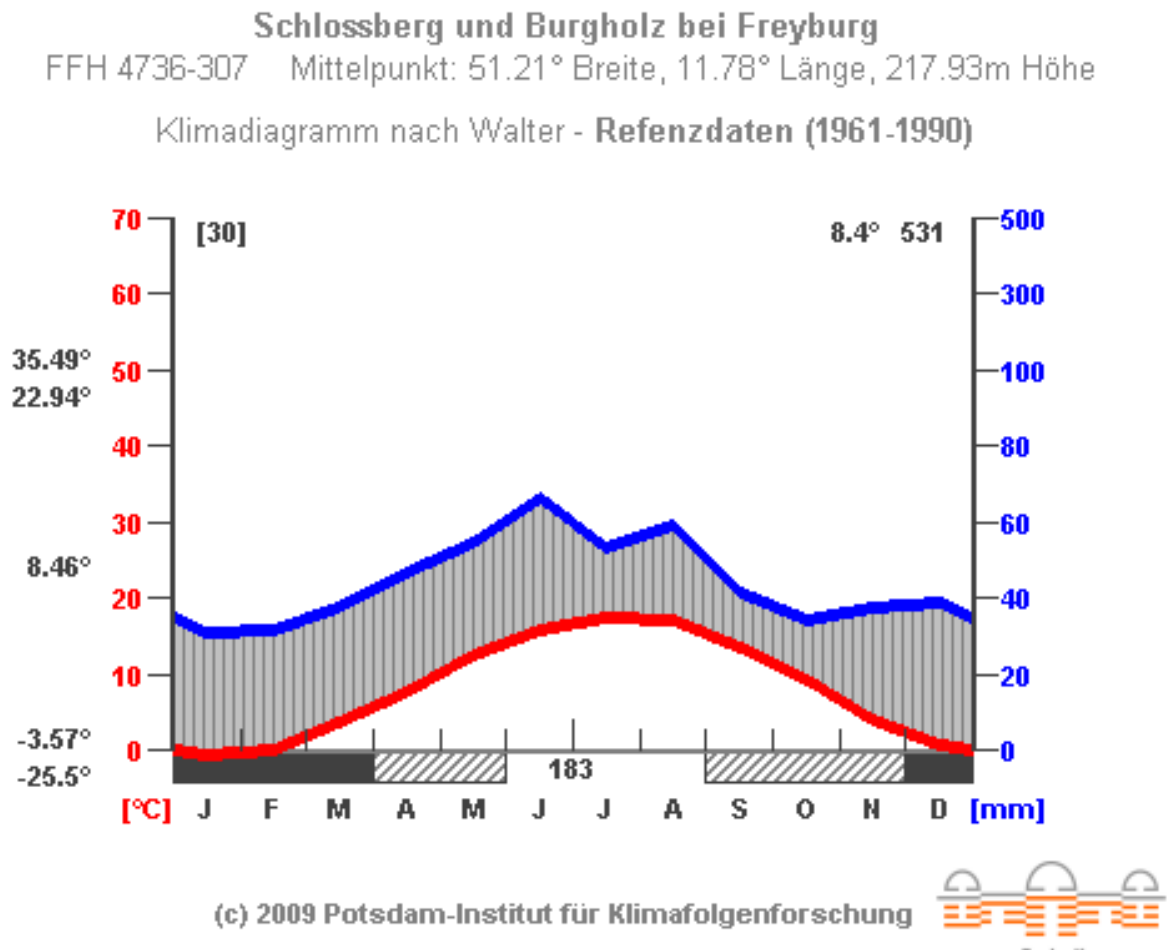


Abb. 1: Klimadaten für das FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“, Referenzdaten 1961-1990, POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG ([www.pik-potsdam.de](http://www.pik-potsdam.de))

### 2.1.2.5 Potentiell-natürliche Vegetation

Nach REICHHOFF et al. (2000) werden die Plateaulagen von „Typischen und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwäldern“ als potentiell natürliche Vegetation eingenommen. Für die Steilhanglagen wird der „Steinsamen-Eichentrockenwald“ angegeben.

Im Gegensatz dazu gibt die Forstliche Naturraumerkundung (FORSTLICHE LANDESANSTALT SACHSEN-ANHALT 2001) als überwiegende Stammvegetationsform (forstliches Pendant zur PNV) den Goldnessel-Hainbuchen-Linden-Traubeneichenwald (für Plateau-Lagen) bzw. den Binkelkraut-Edellaubholz-Hainbuchen-Linden-Traubeneichenwald an.

## 2.1.2.6 Überblick zur Biotopausstattung

Auf Grund der nur geringen Flächengröße ist auch die Vielfalt der Biotopausstattung begrenzt. Mit ca. 60% der Fläche dominieren verschiedene Wald- und Forstgesellschaften. Die Tabelle 1 sowie die Karten 2.1 und 2.2. geben einen Überblick über die flächenmäßige Ausstattung des Gebietes mit FFH-LRT und Biotoptypen (Nicht-Lebensraumtypen).

**Tab. 1:** Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 4736-307

Biotop- typen- gruppe	Biototyp	Fläche in ha (gerundet)		Flächenanteil am FFH-Gebiet in % (40 ha)	
		Biotop- typen- gruppe	Biotop- typ	Biotop- typen- gruppe	Biotop- typ
Wald-LRT	Waldmeister-Buchenwald, LRT 9130	18	1	45	2,5
	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum), LRT 9170		16		40
	Schlucht- und Hangmischwälder, LRT9180		1		2,5
Wald-Nicht-LRT	Rein- und Mischbestände, XGV, XQX, XQY, XXJ, XYL, XYK	6	6	15	15
Magerrasen, Felsfluren	Naturnahe Kalk-Trocken und deren Verbuschungsstadien LRT 6210(*)	4,7	4	12	10
	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas, LRT 8160*		0,6		1,5
	Sonstige Magerrasen, RHX, RHD, RFY		0,1		0,2
Mesophiles Grünland, Ruderalfluren	Ruderales mesophiles Grünland, GMF	0,3	0,1	1	0,2
	Ruderalfluren, URA		0,2		0,5
Gehölze	Gebüsche trocken-warmer Standorte, HTA	7,4	3,4	18	8
	Gehölze, HAD, HTC, HYY		4		10
Landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen	Weinbaufläche, Ziergarten, AWA, AKC	1,4	1,4	3,5	3,5
Bebaute Flächen, Verkehrsanlagen	Gebäude, Mauern, BWA, BWD, BWY, BMB, BSY	1,4	0,2	3,5	0,5
	Verkehrsanlagen, VWA, VWB, VPA		1,2		3

## **2.2. Schutzstatus**

### **2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht**

Das FFH-Gebiet enthält das Naturdenkmal:

- ND „Zwei Alleen aus Sommer- und Winterlinden“ (ND0011BLK)

### **2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen**

Das Denkmalinformationssystem des LANDESAMTS FÜR DENKMALSCHUTZ SACHSEN-ANHALT weist für Burgholz als Baudenkmal die Allee „Fürstenstraße“ aus (Denkmal – ID 09483461). Diese diese Alle bildet die Südgrenze des Gebiets im Teilbereich „Burgholz“.

## **2.3 Planungen im Gebiet**

### **2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben**

#### **Landesentwicklungsplan**

Der Landesentwicklungsplan (MLV 2011) stellt ein Gesamtkonzept zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. Er bildet die Grundlage für eine wirtschaftlich, ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur und koordiniert die Nutzungsansprüche an den Raum. Der Landesentwicklungsplan gibt als mittelfristige Vorgabe den Rahmen für die Fachplanungen vor. Es sind Ziele festgelegt, die für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt eine hohe Priorität aufweisen. Der Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Dezember 2010 von der Landesregierung als Verordnung beschlossen und trat am 12.03.2011 in Kraft.

Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten ist den bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind in die Regionalpläne zu übernehmen und können dort konkretisiert und ergänzt werden.

#### **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

Vorranggebiete für Natur und Landschaft dienen der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hierzu gehören NATURA 2000 Gebiete, bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem. In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind das ökologische Potenzial und die jeweiligen ökologischen Funktionen nachhaltig zu entwickeln und zu sichern.

Das FFH-Gebiet 0243 ist im aktuell gültigen Landesentwicklungsplan nicht als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am 08. März 2022 die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes beschlossen. Auf der Grundlage der Evaluierung aller Handlungsfelder des derzeit geltenden Landesentwicklungsplanes 2010

erfolgt die Neuaufstellung des Planes. Hierin sollte das FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“ künftig als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft aufgenommen werden.

### **Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems**

Vorbehaltsgebiete ergänzen die Vorranggebiete um noch nicht endgültig abgewogene Zielsetzungen. Bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche ist der festgelegten Vorbehaltsfunktion ein besonderes Gewicht beizumessen. Werden im Rahmen von Bauleitplanungen und Fachplanungen Abwägungen zwischen Nutzungskonflikten durchgeführt, muss der Planungsträger verdeutlichen, dass er dem festgelegten Vorbehalt einen besonderen Stellenwert beigemessen hat. Damit wird über das Ergebnis der Abwägung aber keine abschließende Aussage getroffen.

Um eine Isolation von Biotopen oder ganzen Ökosystemen zu vermeiden, werden im Landesentwicklungsplan Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt. Sie umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Verbundachsen zum Schutz naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Zum ökologischen Verbundsystem gehören die Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die Vorranggebiete für Hochwasserschutz, die Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems und teilweise auch die Vorranggebiete für Wassergewinnung.

Das FFH-Gebiet wird durch das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 19 („Teile des Saale - Unstrut – Triaslandes“) räumlich und funktional mit den Landschaften des südlichen Harzrandes sowie des Thüringer Beckens und den Hängen des Saaletales verbunden.

In den Regionalen Entwicklungsplänen sind diese Gebiete weiter differenziert darzustellen. Sie sollen großflächige, naturbetonte, untereinander verbundene Lebensräume zum Schutz der besonders gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und Ökosysteme umfassen. Die differenzierte Darstellung in den Regionalen Entwicklungsplänen kann auch eine kleinräumige Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft bedeuten.

### **Regionaler Entwicklungsplan (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE 2009)**

Für die Planungsregionen sind unter Beachtung ihrer Eigenart und ihrer unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen Regionale Entwicklungspläne aufzustellen. Das FFH-Gebiet befindet sich in der Planungsregion Halle, die auch den gesamten Burgenlandkreis umfasst. Das Leitbild der Planungsregion Halle umfasst die Bereiche „Wachstum und Innovation“, „Sicherung der Daseinsvorsorge“ sowie „Bewahrung von Ressourcen und Gestaltung von Kulturlandschaften“. Letzteres ist für das FFH-Gebiet im Zusammenhang mit den Aspekten Freiraumschutz, Sicherung besonders wertvoller Natur- und Kulturgüter, Sanierung von ökologisch beeinträchtigten Räumen bergbaulicher und militärischer Nutzungen sowie Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft von Bedeutung. Geeignete Erholungsformen sollen angestrebt und Maßnahmen zur verträglichen Erholungsnutzung ermöglicht werden.

Die regionalplanerische Festlegungen entsprechen den Schutzzielen des Natura 2000-Gebietes.

### **Angrenzende Vorrang – bzw. Vorbehaltsgebiete**

Das FFH-Gebiet grenzt unmittelbar südöstlich an das Vorranggebieten für Natur und Landschaft Nr. 17 (Wälder und Trockenhänge um Freyburg) sowie westlich an das Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. VI an.

### **Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt (1994)**

Im Landschaftsprogramm (SCHLOSSER & HOEGEL 1994) werden überörtlich die Erfordernisse und die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargestellt.

Für das Land Sachsen-Anhalt gelten folgende Leitlinien:

1. Nachhaltiger und ganzheitlicher Schutz von Natur und Landschaft
  - langfristiger Schutz des Landschaftsbildes, des Bodens, des Wassers, des Klimas, der Luft sowie aller Arten und ihrer Lebensgemeinschaften einschließlich des Zusammenwirkens aller Schutzgüter im Naturhaushalt
2. Nutzung im Einklang mit Natur und Landschaft
  - Gewährleistung der langfristigen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes als Voraussetzung für die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlage des Menschen und
  - bei zu erwartenden irreversiblen Schäden an unersetzbaren Naturgütern haben die ökologischen Belange Vorrang
3. Erhaltung der biotischen Vielfalt
  - langfristige Sicherung der wildlebenden Pflanzen, Tiere und ihrer Gesellschaften durch angemessene Größe, Verteilung, Vernetzung der landschaftscharakteristischen naturnahen Ökosysteme
4. Entwicklung der Kultur- und Erholungslandschaft
  - Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sowie
  - besondere Berücksichtigung der typischen historisch bedeutungsvollen Landschaftsteile, Landschaftsstrukturen und Landschaftsbilder
5. Schutz auf der gesamten Landesfläche
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Gesamtlandesfläche

Das Landschaftsprogramm beschreibt weiterhin Anforderungen an die Nutzungen.  
Anforderungen an die Forstwirtschaft:

- Erhaltung, Erweiterung und Mehrung der Waldfläche
- Verbesserung der Vitalität der Waldökosysteme
- Naturnahe Waldbewirtschaftung
- Unterstützung der Erfordernisse des Naturschutzes, der ökologischen Forschung sowie des Biomonitorings

Anforderungen an die Wasserwirtschaft:

- Erhaltung aller noch vorhandenen natürlich ausgeprägten bzw. weitgehend naturnah erhaltenen Wasserläufe und ihrer Auen
- Freihaltung von natürlichen Überschwemmungsbereichen
- Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bei der Unterhaltung
- Förderung von Projekten, welche dem Erhalt des naturnahen Zustandes dienen,
- Förderung der eigenständigen Entwicklung und Dynamik der Gewässer bei Renaturierungen
- Verbesserung der Wasserqualität, Begrenzung des Schadstoffeintrages in die Oberflächengewässer
- Minimierung der diffusen Stoffeinträge durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen,
- keine Beeinträchtigung der naturraumtypischen Arten- und Lebensgemeinschaften
- Schutz der grundwasserbestimmten oder -beeinflussten Biozönosen vor Hebungen und Senkungen des Grundwasserstandes

Leitbild und Nutzungsanforderungen entsprechen den Schutz- und Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes.

### **Landschaftsrahmenplan Burgenlandkreis**

Auf der Ebene der Landschaftsplanung werden landespflegerische Absichten und Maßnahmen dargestellt. Gegenstand sind Freiflächen und Kulturlandschaften, sowie das Leistungsvermögen des Landschaftshaushaltes. Die Planung vertritt die ökologischen Gesichtspunkte und zielt auf Schutz, Pflege, Unterhaltung, Wiederherstellung, Erhaltung und Entwicklung der Bestandteile des Naturhaushaltes ab. Für das PG liegt der Landschaftsrahmenplan (LRP) Nebra, Stand 1994, vor.

#### **2.3.2 Aktuelle Planungen im Gebiet**

Aktuelle Planungen im Gebiet sind nicht bekannt.



### **3 Eigentums- und Nutzungssituation**

#### **3.1 Eigentumsverhältnisse**

Der überwiegende Teil des Gebiets befindet sich in meist kleinteilig parzelliertem Privateigentum. Das Burgholz befindet sich im Eigentum der Stadt Freyburg.

#### **3.2 Aktuelle und historische Nutzungsverhältnisse**

##### **3.2.1 Historische Nutzung**

Das Gebiet an der unteren Unstrut weist alle Merkmale einer historisch gewachsenen, harmonisch wirkenden Kulturlandschaft auf. Die heute anzutreffende, als schützenswert erachtete biologische Diversität hat ihren maßgeblichen Ursprung in historischen Nutzungsformen. Die Erhaltung dieser Kulturlandschaft mit ihren Bestandteilen ist daher die Grundvoraussetzung für die Sicherung der charakteristischen Biodiversität. Für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen ist das Verständnis der Entstehung der Kulturlandschaft von großer Bedeutung. Zeugnisse in der Landschaft sind Kalk-Magerrasen-Komplexe, Streuobstwiesen, aufgelassene Steinbrüche, aber auch Spuren historischer Waldnutzungsformen.

Auf Grund der herrschenden günstigen Bedingungen, wie fruchtbare Böden, ausgeglichenes, mildes Klima, Verfügbarkeit von Wasser ohne die Gefahr großflächiger Überschwemmungen erfolgte bereits eine frühzeitige Besiedelung.

In der jüngeren Vergangenheit prägte vor allem der über einen Zeitraum von mehr als 1.000 Jahren belegte Weinbau die Region. Bis zu 10.000 ha sollen in Hochzeiten des Weinbaus in der Region Freyburg-Naumburg als Rebflächen genutzt worden sein. Mit der Reblaus-Kalamität im Jahr 1887 fand der großflächige Weinbau ein jähes Ende (<http://www.weinbauverband-saale-unstrut.de/de/13/weinregion/geschichte>).

Spuren dieser flächenprägenden Nutzungsform sind heute allenthalben in der Landschaft zu finden. Nach dem Niedergang des Weinbaus sind diese Flächen überwiegend in Weideland umgewandelt worden und zur Produktionssteigerung mit Obstbäumen bepflanzt worden. Die heute so typischen Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihren Streuobstwiesen entstanden. Eine teilweise noch erkennbare Terrassierung sowie alte Weinbergsmauern lassen auf eine wenigstens teilweise Nutzung als Rebfläche schließen.

Die Waldbestände im Gebiet weisen überwiegend Hochwald-, teils auch Mittelwaldstrukturen auf.

##### **3.2.2 Landwirtschaft**

Eine ertragsorientierte Landwirtschaft erfolgt lediglich auf einer randlich einbezogenen Rebfläche.

##### **3.2.3 Forstwirtschaft**

Ca. 24 Hektar werden im Plangebiet von Waldflächen (einschließlich Pionierwäldern) eingenommen, davon sind ca. 18 ha Wald-Lebensraumtypen (ca. 75% der Waldfläche).

Entsprechend § 5(1) Waldgesetz Sachsen-Anhalt (Stand 25. Februar 2016) sind diese Waldflächen zu bewirtschaften. Die Natura2000-Landesverordnung (LVWA –2018) stellt die ordnungsgemäße Forstwirtschaft unter Auflagen frei.

Infolge der kleinteiligen Eigentumssituation der übrigen Flächen stellt sich die Nutzungsintensität differenziert dar. Eine regelmäßige forstliche Bewirtschaftung fand in den vergangenen drei Jahrzehnten dabei offensichtlich nicht statt.

### **3.2.4 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung**

Es existieren im Gebiet keine unterhaltungspflichtigen und sonstigen Gewässer.

### **3.2.5 Jagd und Fischerei**

Die Jagd im FFH-Gebiet ist entsprechend der Verteilung des Grundeigentums organisiert. Das Jagdrecht auf privaten Grundflächen wird durch die Jagdgenossenschaften der Gemeinden verpachtet. Neben Reh (*Capreolus capreolus*) und Wildschwein (*Sus scrofa*) kommt als jagdwirtschaftlich relevante Wildart Damwild (*Dama dama*) zumindest als Wechselwild vor. Die Vorkommen der großen Wildsäugetierarten beeinflussen die Situation im Plangebiet auf unterschiedliche Art und Weise. So behindern die hohen Bestände gehölzverbeißender Schalenwildarten einerseits eine natürliche Waldentwicklung. Andererseits wird durch die Verbisswirkung Wiederbewaldung von Offenlandlebensräumen verzögert.

Eine fischereiwirtschaftliche Nutzung findet im Gebiet nicht statt.

### **3.2.6 Landschaftspflege**

Die Offenlandbiotope im Gebiet sind ausnahmslos als potentielle Waldstandorte anzusehen. Durch anthropogene bis in die historische Zeit zurückreichende Nutzungsformen entstanden, unterliegen sie bei Nutzungsaufgabe einer Wiederbewaldung. Diese verläuft unter dem Einfluss der aktuellen Bestände gehölzverbeißender Wildtierarten und auf den flachgründig-trockenen Standorten zwar gebremst aber stetig. In den vergangenen Jahren wurden diese Flächen bedarfsabhängig durch die Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises durch Entbuschung gepflegt. Seit Herbst 2021 erfolgt auf dem Plateau des Hainebergs auf ca. 6,5 Hektar eine Beweidung mit verschiedenen Ziegenrassen zur Landschafts- und Biotoppflege durch den Naturpark Saale-Unstrut-Triasland. Gegenwärtig weist die Fläche einen hohen Gehölz-Anteil auf. Vorrangiges Ziel der Beweidung ist das Auflichten und Zurückdrängen der Gebüsche und die Wiederherstellung der ehemaligen Halbtrockenrasen. Die Besatzstärke sollte zunächst auf dieses Ziel ausgerichtet werden und später auf die Erhaltung niedrigwüchsiger und lückiger Vegetationsstrukturen mit einzelnen Gebüsch angepasst werden.

### **3.2.7 Sonstige Nutzungen**

Seit dem Jahr 2014 betreibt die FriedWald GmbH im Burgholz auf ca. 22 Hektar einen Friedwald. Auf Grund der Nutzung als Friedwald (s. 3.2.7) ist die forstliche Bewirtschaftung im Burgholz an den Zielsetzungen des Bestattungsunternehmens ausgerichtet, erfolgt dauerwaldartig und mit vergleichsweise geringer Intensität.

**4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes**  
**4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**  
**4.1.1 Einleitung und Übersicht**

Im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“ werden ca. 22,6 ha (=56% der Gesamtfläche) von FFH-LRT eingenommen.

Einen Überblick geben die Tabellen 1 und 2 sowie die Karten 2.1. und 2.2. Gegenüber der ursprünglichen Meldung haben sich durch die flächenscharfe Kartierung der LRT Veränderungen in den Flächenbilanzen und Erhaltungszuständen ergeben.

**Tab. 2:** Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4736-307

FFH-Code	Name	Angaben nach SDB		Angaben nach aktueller Erfassung	
		Flächengröße (ha)	EHZ	Fläche (ha, gerundet)	EHZ
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	1,569	B	4	C
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia *besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideenarten)	1,5	B	-	-
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas		-	0,65	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	0,25	D	1	C
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	18,288	B	16	C
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	2,071	D	1	C

**4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen**  
**4.1.2.1 LRT 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia \*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideenarten)**

Der LRT umfasst Trocken- und Halbtrockenrasen submediterraner bis subkontinentaler Prägung der Klasse Festuco-Brometea. „Besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideenarten“ führen zur Priorisierung des LRT. Die für Sachsen-Anhalt typischen Vegetationseinheiten und Arten sind in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002) sowie in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010a) enthalten. Vorkommen mit signifikantem Auftreten von Arten mit kontinentalem Verbreitungsschwerpunkt werden dem LRT 6240\* zugeordnet.

Die basiphilen Trocken- und Halbtrockenrasen des LRT 6210 werden durch trockenheitsresistente Grasarten aufgebaut, denen auf Grund ihrer lückigen Struktur eine Vielzahl basi- und calciphiler Arten beigemischt ist. Entsprechend den kleinstandörtlichen Bedingungen sind spezifische Gesellschaften ausgebildet (SCHUBERT et al. 2001).

**Tab. 3:** Flächenbilanz des LRT 6210 im FFH-Gebiet DE 4736-307

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha, gerundet)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A	1	0,2	5	
B	5	1,1	27	
C	2	2,7	68	
<b>Gesamterhaltungszustand im Gebiet: C</b>	8	4	Anteil des LRT an der Gebietsfläche (%): 10	B

**Tab. 4:** Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 6210 im FFH-Gebiet DE 4736-307

Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha, gerundet)
3	0,45

Mit einer Flächengröße von vier Hektar hat der LRT nur einen geringen Anteil an der Gesamtfläche des LRT in der kontinentalen biogeografischen Region Sachsen-Anhalts.

In orchideenreicher Ausprägung, die eine Priorisierung des LRT zur Folge hätte, wurden keine Flächen angetroffen. Dies ist insofern überraschend, da im benachbarten Gebiet FFH0151 (Tote Täler südwestlich Freyburg) auf vergleichbaren Standorten zahlreiche Orchideenarten in teils großen Abundanzen anzutreffen. Lediglich einzelne Individuen des Purpur-Knabenkrauts konnten auf dem Plateau des Hainebergs nachgewiesen werden (BZF 14, 17, 18). Am westexponierten Steilhang treten gelegentlich Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*) und Rotbrauner Sitter (*Epipactis atrorubens*) auf. Auch aus der Vergangenheit liegen nur wenige Nachweise von Orchideenarten vor (DATENBANK ARBEITSKREIS HEIMISCHE ORCHIDEEN SACHSEN-ANHALT). Während *Ophrys insectifera* und *Epipactis atrorubens* 1996 und 2002 letztmalig mit wenigen Individuen bestätigt wurden, scheint das die Große Händelwurz im Gebiet erloschen zu sein. Der letzte, individuenarme Nachweis geht auf das Jahr 1983 zurück. Ohne frühere Belege ist *Orchis purpurea*.

Vegetationskundlich sind die LRT-Flächen folgenden Gesellschaften zuzuordnen, wobei durch standörtliche Abstufungen, aber auch durch den Grad der Nutzungsintensität bzw. durch Nutzungsauffassung Übergänge festzustellen sind.

Die Flächen des Teucrio-Seslerietum sind am westexponierten Steilhang entwickelt. Sie weisen starke Anklänge an das Trinio-Caricetum mit dem regelmäßigen Auftreten der Erd-Segge (*Carex humilis*) und dem Grauen Sonnenröschen (*Helianthemum canum*) auf, sind aber durch die Trennarten Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans*), Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*) und Rotbrauner Sitter (*Epipactis atrorubens*) gut charakterisiert.

Den submediterran getönten Halbtrockenrasen auf dem Plateau fehlen die Assoziations-Kenn- und Trennarten weitgehend, so dass hier nicht weiter als bis zur Verbandsebene differenziert werden soll. Einige Kontinentalitätszeiger, wie Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*),

Knackelbeere (*Fragaria viridis*) und Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*) belegen die typische klimatische Übergangsstellung der Halbtrockenrasen in der Region.

- Xerobromion
  - Teucrio-Seslerietum
- Mesobromion erecti

Das charakteristische Artinventar ist vergleichsweise nur mäßig artenreich ausgebildet. Stete Arten sind u. a. Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Edel-Gamander (*Teucrium chamaedrys*), Erd-Segge (*Carex humilis*), Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*), Furchen-Schwingel (*Festuca rupicola*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans*), Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Scabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), und Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*). Bemerkenswert ist das Vorkommen der Kalk-Aster (*Aster amellus*).

Beeinträchtigungen bis hin zur existentiellen Gefährdung des LRT gehen insbesondere von Verbuschungstendenzen, dem Einwdern von Frischwiesenarten und einer Streuakkumulation aus.

Die Erhaltungszustände der Bezugsflächen des LRT 6210 sind der Tabelle 29 im Anhang zu entnehmen.

#### 4.1.2.2 LRT 8160\* – Kalkhaltige Schutthalden der collinen und montanen Stufe Mitteleuropas

Der LRT umfasst natürliche und naturnahe Schutthalden aus Kalkgestein mit charakteristischer Kalkschuttvegetation (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2010a). Sekundäre naturnahe Vorkommen sind eingeschlossen (z. B. Kalkschutthalden in aufgelassenen Steinbrüchen mit naturnaher Vegetationsentwicklung). Die für Sachsen-Anhalt typischen Vegetationseinheiten und Arten sind in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002) sowie in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010a) enthalten.

Im Gebiet treten die Kalkschutthalden des LRT 8160\* auf einer Bezugsfläche am schroff zur Unstrut einfallenden Westhang im Komplex mit Volltrockenrasen (LRT 6210) auf.

**Tab. 5:** Flächenbilanz des LRT 8160\* im FFH-Gebiet DE 4736-307

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha, gerundet)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A	-	-	-	
B	1	0,65	100	
C	-	-	-	
<b>Gesamterhaltungszustand im Gebiet: B</b>	1	0,65	Anteil des LRT an der Gebietsfläche: 1,6	B

Vegetationskundlich kann die LRT-Fläche dem Verband Stipion calamagrostis zugeordnet werden, wobei das Auftreten der Sichelöhre (*Bupleurum falcatum*) und des Stengelumfassenden Hellerkrauts (*Thlaspi perfoliatum*) auf den bewegten Geröllflächen zur Assoziation Galeopsietum angustifoliae vermittelt.

Das charakteristische Artinventar ist mäßig artenreich ausgebildet. Zu den genannten Arten treten u. a. Berglauch (*Allium senescens*), Astlose Graslilie (*Anthericum liliago*), Erdsegge (*Carex humilis*), Braunroter Sitter (*Epipactis atrorubens*), Graues Sonnenröschen (*Helianthemum canum*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Kalk-Blaugras (*Sesleria albicans*).

Als Störzeiger sind das Eindringen der gesellschaftsuntypischen Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) sowie das Auftreten von Schwarzkiefer (*Pinus nigra*) und Steinweichsel (*Prunus mahaleb*) zu werten.

Der Erhaltungszustand der Bezugsfläche des LRT 8160\* ist der Tabelle 30 im Anhang zu entnehmen.

#### 4.1.2.3 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Die Buchenwälder des LRT 9130 stellen in Sachsen-Anhalt innerhalb des Buchenareals die potentiell-natürliche Vegetation der eutrophen, nicht grundwasserbeeinflussten Standorte dar (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2010b). Die für Sachsen-Anhalt typischen Vegetationseinheiten und Arten sind in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002) sowie in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010b) beschrieben.

**Tab. 6:** Flächenbilanz des LRT 9130 im FFH-Gebiet DE 4736-307

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha, gerundet)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A	-	-	-	
B	1	0,2	20	
C	2	0,8	80	
<b>Gesamterhaltungszustand im Gebiet: C</b>	3	1	Anteil des LRT an der Gebietsfläche: 2,5	B

Vegetationskundlich sind die LRT-Flächen nachstehender Assoziation zuzuordnen:

- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Als Hauptbaumart dominiert Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), zu welcher häufiger Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), aber auch Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) hinzutreten. In der Verjüngung dominieren v.a. die Ahornarten *Acer campestre*, *A. platanoides* und *A. pseudoplatanus*.

Die Bodenvegetation wird von meso- bis eutraphenten Arten, wie Waldsegge (*Carex sylvatica*), Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Waldveilchen

(*Viola reichenbachiana*), Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Echter Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Dunklem Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*) aufgebaut. Ausgesprochen calciphile Arten fehlen. Nitrophile Arten sind regelmäßig vertreten. Regelmäßig ist der Efeu (*Hedera helix*) als Bodendecker anzutreffen.

Hinsichtlich der strukturellen Ausbildung und der Beeinträchtigungen bestehen erhebliche Defizite. Lediglich 28% der LRT-Fläche werden durch die Reifephase überschirmt. Im Kontext mit dem Mangel an starkem, ökologisch besonders relevantem Totholz führt dies häufig zu „C“-Bewertungen des Struktur-Kriteriums. Nach dem Abschluss der Bestandsaufnahmen traten trockenheitsbedingt starke Absterbeerscheinungen auf, was zur Verlichtung der Bestände einschließlich eines weiteren Absinkens der Reifephase, einer Verschiebung der Gehölzartenanteile sowie zu Abundanzzunahmen der nitrophilen Arten führte.

Die Erhaltungszustände der Bezugsflächen des LRT 9130 sind der Tabelle 31 im Anhang zu entnehmen.

#### 4.1.2.4 LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio sylvatici-Carpinetum betuli*)

Der winterlindenreiche Eichen-Hainbuchenwald ist eine charakteristische Waldgesellschaft für das niederschlagslimitierte Mitteldeutschland. Die je nach Gründigkeit, Exposition und Standortsfrische matt- bis gutwüchsigen Bestände zeichnen sich durch ein aufgelockertes, mischungsreiches Gefüge und ausgeprägten Frühjahrsaspekt aus. (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2010b). Häufig stellen sie jedoch auf frischeren und klimatisch ausgeglicheneren Standorten anthropogen bedingte Ersatzgesellschaften anspruchsvoller Buchenwaldgesellschaften dar. Die für Sachsen-Anhalt typischen Vegetationseinheiten und Arten sind in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002) sowie in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010b) beschrieben.

**Tab. 7:** Flächenbilanz des LRT 9170 im FFH-Gebiet DE 4736-307

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha, gerundet)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A	-	-	-	
B	-	-	-	
C	22	16	100	
<b>Gesamterhaltungszustand im Gebiet: C</b>	22	16	Anteil des LRT an der Gebietsfläche: 40	B

Vegetationskundlich sind die LRT-Flächen nachstehender Assoziation aus dem Verband Carpinion *betuli* zuzuordnen:

- Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio sylvatici-Carpinetum betuli*)

Der ungünstige Erhaltungszustand dieses im Gebiet flächenmäßig bedeutsamsten LRT beruht insbesondere auf strukturellen Defiziten: So liegt die Deckung der Reifephase flächengewichtet bei 17%. Besser ist die Ausstattung mit starkem Totholz und Biotopbäumen zu beurteilen.

Es kann prognostiziert werden, dass bei einem unterstellten Planungszeitraum von 30 Jahren und konsequenter Erhaltung der Biotopbäume, des starken Totholzes und dem altersbedingten Aufbau der Reifephase sich der LRT strukturell so entwickeln wird, dass ein günstiger Erhaltungszustand des LRT auf Gebietsebene erreicht werden kann.

Die Bodenvegetation ist von Störzeigern, insbesondere von nitrophilen Arten überprägt. Diese untypischen Dominanzen ziehen dann einen ungünstigen Erhaltungszustand hinsichtlich des Artinventars nach sich.

Die Baumartenzusammensetzung wird von der Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) dominiert. Mit wechselnden Mischungsanteilen sind Spitz-, Feld- und Berg-Ahorn (*Acer platanoides*, *A. campestre* und *A. pseudoplatanus*) besonders in der Verjüngung vertreten. Vereinzelt tritt die Elsbeere (*S. torminalis*) in Erscheinung.

Die oft üppige Strauchschicht bildet neben der Verjüngung der Baumarten der Schwarze Holunder (*Sambucus nigra*) als Eutrophierungszeiger. Die Eiche ist in der Verjüngung vorhanden, jedoch auf Grund der Verbiss- und Lichtsituation nicht überlebensfähig.

Die Feldschicht kennzeichnet ein ausgeprägter Frühjahrsgeophytenaspekt mit Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gelbem Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Mittlerem Lerchensporn (*Corydalis intermedia*), Dunklem Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Waldveilchen (*Viola reichenbachiana*), Echter Sternmiere (*Stellaria holostea*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) sowie Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) geprägt. Hainrispengras (*Poa nemoralis*) und Wald-Knaulgras (*Dactylis polygama*) treten regelmäßig auf.

Beeinträchtigungen des LRT bestehen insbesondere hinsichtlich der Verbissbelastung durch widerkäuende Schalenwildarten, die die natürliche Verjüngung der Eiche derzeit verhindert sowie durch diffuse Eutrophierungserscheinungen, welche sich u. a. im gehäuftem Auftreten von Koblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Kleb-Labkraut (*Galium aparine*), Gewöhnlicher Vogelmiere (*Stellaria media*), Rupprechtskraut (*Geranium robertianum*) und Efeublättrigem Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*) manifestieren.

Nach dem Abschluss der Bestandsaufnahmen traten trockenheitsbedingt starke Absterbeerscheinungen auf, was zur Verlichtung der Bestände einschließlich eines weiteren Absinkens der Reifephase, einer Verschiebung der Gehölzartenanteile sowie zu Abundanzzunahmen der nitrophilen Arten führte.

Die Erhaltungszustände der Bezugsflächen des LRT 9170 sind der Tabelle 32 im Anhang zu entnehmen.



#### 4.1.2.5 LRT 9180\* – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Der Lebensraumtyp umfasst von Edellaubbäumen beherrschte, azonale Wälder auf block- oder gesteinschuttreichen, frischen oder auch trockenwarmen Standorten mit bewegtem Substrat. Die für Sachsen-Anhalt typischen Vegetationseinheiten und Arten sind in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002) sowie in LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010b) enthalten.

Vegetationskundlich ist die LRT-Fläche dem Verband Tilio platyphylis-Acerion pseudoplatani zuzuordnen. Assoziationskennarten fehlen. Die Zuordnung zum LRT 9180\* erfolgt vorrangig über die abiotischen Standortfaktoren (Kalkschotter) sowie über die Gehölzartenzusammensetzung.

**Tab. 8:** Flächenbilanz des LRT 9180\* im FFH-Gebiet DE 4736-307

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße (ha, gerundet)	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet (%)	Zielzustand
A	-	-	-	
B	-	-	-	
C	1	1	100	
<b>Gesamterhaltungszustand im Gebiet: C</b>	1	1	Anteil des LRT an der Gebietsfläche: 2,5	B

Im Gebiet tritt der LRT auf einer Fläche auf einem nordexponierten Hang auf.

Die Baumartenzusammensetzung in den Baumschichten wird von Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) sowie von Spitz- und Berg-Ahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*) dominiert.

Die Strauchschicht prägen Hasel (*Corylus avellana*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und die Ahornarten. Als neophytische Art tritt die Eichselkirsche (*Prunus mahaleb*) auf.

Die Feldschicht wird von Efeu (*Hedera helix*) dominiert und enthält neben eutraphenten Arten wie Knoblauchsrauke (*Allaria petiolata*), Taumel-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*), Stinkendem Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und Echter Nelkenwurz (*Geum urbanum*) nur wenige xerophile Arten wie das Raues Veilchen (*Viola hirta*).

Die Erhaltungszustände der Bezugsflächen des LRT 9180\* sind der Tabelle 33 im Anhang zu entnehmen.

## 4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

### 4.2.1 Einleitung und Übersicht

Im Standarddatenbogen (Aktualisierung 2020) werden für das FFH-Gebiet sechs Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt. In der Erstmeldung ist die Spanische Flagge (*Euplagia quadripuntaria*) enthalten.

**Tab. 9:** Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4736-307

Status: r = selten (rare); Populationsgröße: r = resident, p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Angaben nach SDB			Angaben nach aktueller Erfassung/Übernahme		
		Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
Hirschkäfer Lucanus	<i>Lucanus cervus</i>	r	r	B	r	p	-
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	r	r	C	r	p	C
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	r	p	C	r	p	C
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	r	p	C	r	p	C
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	r	p	C	r	p	C
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	r	p	C	r	p	C

### 4.2.2 Beschreibung und Bewertung der Arten

#### 4.2.2.1 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

##### Allgemeine Charakteristik

Die Bechsteinfledermaus ist eine seltene, mittelgroße Wald-Fledermausart, die als Lebensraum Mischwälder und Parkanlagen bevorzugt. Wichtig ist ein ausreichendes Angebot an Baumhöhlen. Hier können sich auch Wochenstubengesellschaften mit 10-30 weiblichen Tieren befinden. Als Winterquartier werden unterirdischen Hohlräumen wie Höhlen, Stollen oder Keller genutzt.

Als Jagdrevier bevorzugt die Art wärmebegünstigte, wald- und strukturreiche Regionen.

Negative Veränderungen des Lebensraums stellen wahrscheinlich die größte Gefahr für die Art dar. Durch den Einschlag höhlenreicher Altholzbestände wird das Sommerquartierangebot stark eingeschränkt (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2001).

*Myotis bechsteinii* ist auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

## Datengrundlagen, Erfassungsmethodik und Vorkommen im Gebiet

Nachweise für das unmittelbare Untersuchungsgebiet liegen nicht vor. Untersuchungen in den Jahren 2007 und 2010 ergaben Nachweise für den unmittelbar benachbart liegenden Marienberg und die Neue Göhle (Datenbank LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT). Es ist daher davon auszugehen, dass die Art auch das FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“ als Jagdgebiet frequentiert. Weitere Untersuchungen erfolgten nicht

### Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung wurde entsprechend SCHNITTER et al. (2006) vorgenommen. Für die Bewertung der Baumhöhlendichte wurde die Anzahl der Biotopbäume in den Beständen der Wald-LRT mit einem Auftreten der Reifephase von mind. 20% Deckung herangezogen. Diese nehmen 40% der Waldfläche sowie 53% der Wald-LRT-Fläche im Gebiet ein. Da nicht alle Biotopbäume auch gleichzeitig Höhlenbäume sind und deren Anzahl exakt auf der Bewertungsgrenze von „a“ nach „b“ liegt, erfolgte hier eine gutachterliche Abwertung. Auf Grund der nur wenigen Nachweise wurde der Gesamterhaltungszustand abgewertet.

**Tab. 10:** Bewertung des Erhaltungszustandes der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
<b>Zustand der Population</b>	Keine Erhebung, nur Präsenznachweis	-
<b>Habitatqualität</b>		<b>B</b>
<b>Jagdgebiet</b>		<b>b</b>
Anteil strukturreicher und unterschiedlich alter Laub- und Laubmischwaldbestände	überwiegend	a
Baumhöhlendichte bezogen auf Laubmischwaldbestände >80 Jahre (Höhlenbäume/ha)	10	b
Habitats (z. B. Obstwiesen und Feldgehölze)	großflächig vorhanden	a
<b>Wochenstubenquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Winterquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Beeinträchtigungen</b>		<b>B</b>
<b>Jagdgebiet</b>		<b>b</b>
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	mittlere Beeinträchtigungen	b
Zerschneidung/Zersiedlung	Weitgehend unzerschnittener Verbund vorhanden	b
<b>Wochenstubenquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Winterquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Gesamt</b>		<b>C</b>
<b>Zielzustand</b>		<b>B</b>

## **Habitatflächen**

Das Habitat umfasst die Waldflächen des Gebiets.

## **Fazit**

Auf Grund der Kleinflächigkeit des Gebiets besitzt es seine vorrangige Bedeutung für den Verbund der Habitate der Art. Fragmentierungen spielen auf Gebietsebene keine Rolle.

### **4.2.2.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

#### **Allgemeine Charakteristik**

Das Große Mausohr ist die größte einheimische Fledermausart, wärmeliebend und in unseren Breiten weitgehend an menschliche Siedlungen gebunden. Auffällig ist eine Konzentration der Wochenstubenquartiere im klimatisch begünstigten Saale-Unstrut-Gebiet. Die z. T. individuenreichen Wochenstubengesellschaften (z. T. mehrere Hundert Weibchen) bewohnen meist geräumige Dachböden, in seltenen Fällen auch unterirdische Quartiere. Als Winterquartier werden unterirdischen Hohlräumen wie Höhlen, Stollen oder Keller genutzt.

Als Jagdrevier bevorzugt die Art wärmebegünstigte, wald- und strukturreiche Regionen. Es werden sowohl fliegende Insekten wie Nachtschmetterlinge oder schwärmende Käfer als auch bodenbewohnende Beutetiere wie Käfer, Weberknechte und Schmetterlingsraupen gejagt. Die Bodenjagd erfolgt dabei regelmäßig auch „zu Fuß“. Dazu werden unterwuchsarme Waldbestände benötigt.

Neben unsachgemäßer Sanierung der Sommerquartiere besteht eine Gefährdung durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Land- und Forstwirtschaft (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2001).

*Myotis myotis* ist auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

#### **Datengrundlagen, Erfassungsmethodik und Vorkommen im Gebiet**

Nachweise für das unmittelbare Untersuchungsgebiet liegen nicht vor. Untersuchungen in den Jahren 2010 und 2013 ergaben Nachweise für den unmittelbar benachbart liegenden Marienberg, die Neue Göhle und die Toten Täler (Datenbank LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT). Es ist daher davon auszugehen, dass die Art auch das FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“ als Jagdgebiet frequentiert. Weitere Untersuchungen erfolgten nicht.

#### **Bewertung des Erhaltungszustandes**

Die Bewertung wurde entsprechend SCHNITTER et al. (2006) vorgenommen. Auf Grund der nur wenigen Nachweise wurde der Gesamterhaltungszustand abgewertet.

**Tab. 11:** Bewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
<b>Zustand der Population</b>	Keine Erhebung, nur Präsenznachweis	-
<b>Habitatqualität</b>		<b>B</b>
<b>Jagdgebiet</b>		<b>b</b>
Anteil der Laub- und Laubmischwälder mit geeigneter Struktur (an der Gesamt-Waldfläche)	> 60%	a
Strukturreiche und extensiv genutzte Kulturlandschaft	vorhanden	b
<b>Wochenstubenquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Winterquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Beeinträchtigungen</b>		<b>A</b>
<b>Jagdgebiet</b>		<b>a</b>
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine Beeinträchtigungen	a
Fragmentierung	keine Beeinträchtigungen	a
<b>Wochenstubenquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Winterquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Gesamt</b>		<b>C</b>
<b>Zielzustand</b>		<b>B</b>

### Habitatflächen

Das Jagd-Habitat umfasst die Waldflächen des Gebiets, Wochenstuben und Winterquartiere sind im Gebiet nicht zu erwarten.

### Fazit

Auf Grund der Kleinflächigkeit des Gebiets besitzt es seine vorrangige Bedeutung für den Verbund der Habitate der Art. Unterwuchsarme Wälder als wichtige Jagdhabitate sind nur in geringem Maße vorhanden. Fragmentierungen spielen auf Gebietsebene keine Rolle.

#### 4.2.2.3 Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposiderus*)

##### Allgemeine Charakteristik

Die Kleine Hufeisennase ist die einzige Art der Rhinolophidae in Sachsen-Anhalt und die kleinste Vertreterin der Familie in Europa. Wichtigstes Erkennungsmerkmal ist der für die gesamte Familie typische hufeisenförmige Nasenaufsatz.

Die Wochenstuben dieser wärmeliebenden Art befinden sich in Deutschland fast ausschließlich in Gebäuden z. B. auf warmen Dachböden oder in beheizten Kellerräumen. Ab September/Oktober ziehen die Kleinen Hufeisennasen in die nicht weit von den Sommerquartieren entfernten Winterquartiere wie Höhlen, Keller, Bergwerksstollen. Hier halten die Tiere ihren Winterschlaf, wobei sie sich frei hängend völlig in ihre Flughäute hüllen.

Die wichtigsten Nahrungstiere für die Kleine Hufeisennase sind Insekten mit einem weichen Außenskelett wie Schmetterlinge, Zwei- und Netzflügler. Diese werden v. a. durch eine Art Ansitzjagd im bodennahen Raum erbeutet.

Die Vorkommen an der unteren Unstrut und im Saaletal stellen zusammen mit den jüngsten Nachweisen im thüringischen Teil des Kyffhäusergebirges die nördlichsten Vorkommen dieser Art in Mitteleuropa dar.

Die größte Gefahr für die Kleine Hufeisennase besteht momentan in Quartierverlusten bedingt durch Nutzungsänderungen und Sanierungsmaßnahmen in den Sommerquartieren bzw. Störungen in den Winterquartieren. Hinzu kommen starke Veränderungen innerhalb der Lebensräume speziell der Jagdgebiete bzw. der vollständige Verlust geeigneter, kleinräumiger Strukturen. Auch der Einsatz von Bioziden in Quartieren (Holzschutzmittel) und in Jagdgebieten (Insektizide) führt zu einer Gefährdung der Art (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2001).

*Rhinolophus hipposideros* ist auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

##### Datengrundlagen, Erfassungsmethodik und Vorkommen im Gebiet

Nachweise für das unmittelbare Untersuchungsgebiet liegen nicht vor. Untersuchungen bis zum Jahr 2009 ergaben regelmäßige Nachweise für den unmittelbar benachbart liegenden Galgenberg (Überwinterungsquartiere in Kalksteinstollen) und die Toten Täler (Datenbank LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT). Es ist daher davon auszugehen, dass die Art auch das FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“ als Jagdgebiet frequentiert. Weitere Untersuchungen erfolgten nicht.

##### Habitatflächen

Es wird zwischen Winterquartieren, Wochenstuben- und Jagd-Habitaten unterschieden. Das Jagd-Habitat umfasst die Waldflächen des Gebiets. Wochenstubenhabitats und Winterquartiere bestehen nicht.

## Bewertung des Erhaltungszustandes

**Tab. 12:** Bewertung des Erhaltungszustandes der Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
<b>Zustand der Population</b>	Keine Erhebung, nur Präsenznachweis	-
<b>Habitatqualität</b>		<b>A</b>
<b>Jagdgebiet</b>		<b>a</b>
Anteil der Laub- und Laubmischwälder mit geeigneter Struktur (an der Gesamt-Waldfläche)	> 50%	a
Potentielle Jagdhabitats in der offenen Kulturlandschaft	Großflächig, in guter Ausprägung	a
Verbund von Jagdgebieten	gesichert	a
<b>Wochenstubenquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Winterquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Beeinträchtigungen</b>		<b>B</b>
<b>Jagdgebiet</b>		<b>a</b>
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine Beeinträchtigung	a
Intensivierung der Landwirtschaft/Zerschneidung/Zersiedlung	keine Beeinträchtigungen	a
<b>Wochenstubenquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Winterquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Gesamt</b>		<b>C</b>
<b>Zielzustand</b>		<b>B</b>

Die Bewertung wurde entsprechend SCHNITTER et al. (2006) vorgenommen. Auf Grund der nur wenigen Nachweise wurde der Gesamterhaltungszustand abgewertet.

### Fazit

Auch wenn gezielte Bestandserfassungen der Art im Rahmen dieses Planes nicht erfolgten, kann von einer guten Gebietseignung und einem insgesamt günstigen Erhaltungszustand dieser Art ausgegangen werden.

Es existieren Flächen mit älteren Laub- und Laubmischbeständen, die einer forstlichen Bewirtschaftung in überwiegend geringer Intensität unterliegen. Es besteht ein enger Verbund mit extensiv genutzten Offenlandlebensräumen. Zerschneidungen spielen auf Gebietsebene keine Rolle.

#### **4.2.2.4 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

##### **Allgemeine Charakteristik**

Die Mopsfledermaus ist eine sehr dunkle, fast schwarz gefärbte mittelgroße Art. Namensgebend ist die mopsartig gedrungene Schnauze.

Die Mopsfledermaus nutzt als Sommerhabitate vorrangig walddreiche Landschaften. Die Wochenstubenquartiere befinden sich hier hinter loser Rinde von Totholz oder in Baumhöhlen. Regelmäßig siedeln solche Gesellschaften auch an Gebäuden, hier oft hinter Fensterläden. Die Weibchen bringen ab Mitte Juni 1 – 2 Jungtiere zur Welt. Als Winterquartiere werden zwischen Oktober/November und März/April unterirdische Hohlräume genutzt.

Nachweise der Mopsfledermaus liegen aus allen Landesteilen vor. Wochenstuben konnten bisher jedoch nur an vier Orten registriert werden.

Die Mopsfledermaus ist sehr störungsempfindlich. Große Gefahren für die Art gehen daher von negativen Veränderungen der Sommer- und Winterquartiere bzw. deren Verlust aus. Hierzu gehören forstliche Maßnahmen, die Quartiere hinter Rinde bzw. in Baumhöhlen beeinflussen oder vernichten können. Schutzbemühungen für die Mopsfledermaus sollten sich in erster Linie auf die Erhaltung bzw. Sicherung bekannter und möglicher Quartiere für den Sommer durch die Erhaltung von Alt- bzw. Totholz sowie den Winter durch sachgemäßen Verschluss von Stollen und Höhlen konzentrieren (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2001).

*Barbastella barbastellus* ist auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

##### **Datengrundlagen, Erfassungsmethodik und Vorkommen im Gebiet**

Untersuchungen im Jahr 2013 ergaben einen Nachweis für die Art (Netzfang, Datenbank LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT). Die Art ist somit im Gebiet präsent. Weitere Untersuchungen erfolgten nicht.

##### **Habitatflächen**

Es wird grundsätzlich zwischen Winterquartieren, Wochenstuben- und Jagd-Habitaten unterschieden. Das Jagd-Habitat umfasst die Waldflächen des Gebiets, Wochenstuben und Winterquartiere sind im Gebiet nicht zu erwarten.

##### **Bewertung des Erhaltungszustandes**

Die Bewertung wurde entsprechend SCHNITTER et al. (2006) vorgenommen. Auf Grund der nur wenigen Nachweise wurde der Gesamterhaltungszustand abgewertet.



**Tab. 13:** Bewertung des Erhaltungszustandes der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
<b>Zustand der Population</b>	Keine Erhebung, nur Präsenznachweis	-
<b>Habitatqualität</b>		<b>B</b>
<b>Jagdgebiet</b>		<b>b</b>
Anteil der Laub- und Laubmischwälder mit geeigneter Struktur (an der Gesamt-Waldfläche)	> 50%	a
Gut ausgeprägte Fließ- und Stillgewässer	keine	c
Verkehrs- und Straßendichte	gering	a
<b>Wochenstubenquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Winterquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Beeinträchtigungen</b>		<b>A</b>
<b>Jagdgebiet</b>		<b>a</b>
Forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine Beeinträchtigungen	a
Zerschneidung/Zersiedelung	keine Beeinträchtigungen	a
<b>Wochenstubenquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Winterquartier</b>	nicht nachgewiesen	-
<b>Gesamt</b>		<b>C</b>
<b>Zielzustand</b>		<b>B</b>

### Fazit

Auf Grund der Kleinflächigkeit des Gebiets besitzt es seine vorrangige Bedeutung für den Verbund der Habitate der Art. Es ist auf Grund des eher geringen Bestandsalters bzw. des eher geringen Anteils der Reifephase von einem mittleren Quartierangebot auszugehen. Naturnahe Gewässer sind in geringem Maße im näheren Umfeld vorhanden. Zerschneidungen spielen auf Gebietsebene keine Rolle.

#### 4.2.2.5 Eremit (*Osmoderma eremita*)

##### Allgemeine Charakteristik

Der Eremit oder auch Juchtenkäfer ist ein 24-30 mm großer, schwarz glänzender Käfer der in seiner Gestalt an einen Rosenkäfer erinnert. Entsprechend der FFH-Richtlinie handelt es sich bei *Osmoderma eremita* um eine „prioritäre Art“ des Anhanges II sowie um eine Art des Anhanges IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse). Auf Grund seiner Biologie kommt ihm als „Umbrella“-Art eine besondere Bedeutung für den Schutz weiterer xylobionter Arten zu. Wegen seines geringen Ausbreitungsvermögens zeugen Vorkommen des Eremiten von einer großen Faunentradition am jeweiligen Standort. Es haben sich in den letzten Jahrhunderten also kontinuierlich ähnliche Habitatstrukturen, wie alte, anbrüchige Laubbäume mit Großhöhlen im Gebiet befunden (LORENZ 2010).

Die engerlingsartigen Larven von *O. eremita* entwickeln sich über eine Dauer von mindestens drei Jahren in mulmgefüllten Höhlen alter Laubbäume, überwiegend in Eichen und Linden, aber auch in Kopfweiden, Obstbäumen und anderen Baumarten. Zu den Eigenschaften der Mulmhöhle führt LORENZ (2012/2013) aus: „Die Baumhöhlen müssen ein spezifisches, relativ konstantes Innenklima aufweisen, dürfen nicht allzu viel Feuchtigkeit aufnehmen und am Höhlenrand müssen Pilze teilweise aufgeschlossenes, weiches Holz bilden, von dem sich die Larven ernähren. Der Mulm ist meist erdfeucht und hat eine dunkelbraune Färbung.“ Die Käfer befinden sich meist an ihren Brutbäumen und können von Mai bis September nachgewiesen werden. Ausführliche Angaben zur Biologie machen u.a. STEGNER (2002), SCHAFFRATH (2003a, b), MÜLLER-KROEHLING et al. (2005) und STEGNER et al. (2009).

*Osmoderma eremita* ist auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

##### Datengrundlagen, Erfassungsmethodik und Vorkommen im Gebiet

Für den Bereich des Burgholzes und seine nähere Umgebung ist *Osmoderma eremita* mehrfach zwischen den Jahren 2005 und 2011 belegt.

Im November 2018 wurde das gesamte FFH-Gebiet auf das Vorkommen geeigneter Habitatbäume hin untersucht. Im Bereich des Burgholzes und der Pödelister Allee existieren mehrere geeignet erscheinende Altbäume (Traubeneichen, Winterlinden). Kotpillen an einer Alteiche konnten *Osmoderma eremita* zugeordnet werden.

Die Vitalität der höhlenreichen Bäume ist oft beeinträchtigt, manche Bäume sind bereits abgestorben. Da insgesamt ein Mangel stark dimensionierter Bäume besteht (so liegt der Anteil der Reifephase im LRT 9170 lediglich bei 13%, vgl. Kap. 4.1.2.4), müssen Populationssituation und Habitatqualität als stark beeinträchtigt angesehen werden. Positiv ist zu bewerten, dass angrenzend an das Burgholzes mit der Pödelister Allee weitere geeignete Strukturen zur Verfügung stehen.

##### Habitatflächen

Als Habitatfläche wurden die Wald-LRT-Bezugsflächen mit dem Auftreten der Wuchsklassen „Starkes“ und „Sehr starkes Baumholz“ bzw. mit einzelnen Starkbäumen, die Pödelister Allee sowie die Allee an der nordwestlichen Zufahrt zum Burgholz ausgewiesen.

**Tab. 14:** Nachweisfläche des Eremiten (*Osmoderma eremita*)

BZF	LRT/Biotop-Code	Nachweis
1018	9170	Kotpillen, 11.11.2018

### Bewertung des Erhaltungszustandes

**Tab. 15:** Bewertung des Erhaltungszustandes des Eremiten (*Osmoderma eremita*) im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
<b>Zustand der Population</b>		<b>C</b>
Metapopulationsgröße	< 10 (< 20) besiedelte Bäume	c
Reproduktion	Keine gesicherten Larvennachweise	c
<b>Habitatqualität</b>		<b>B</b>
<b>Lebensstätten (besiedelte Bäume)</b>		
Baumvitalität, -durchmesser, Höhleneingang	Besiedelte Bäume +/- vital, BHD > 60 cm, Höhleneingang > 50cm	a
<b>Lebensraum (Baumbestand)</b>		
Potenzielle Brutbäume	10 - 30 potenzielle Bäume mit BHD > 60	b
Altersstruktur	ausgeglichen	a
Kronenschluss	mittel	b
<b>Beeinträchtigungen</b>		
Höhleneingang, Mulmkörper, Beschattung	Höhl ohne Beeinträchtigungen, Mulm ohne anthropogene Beeinträchtigung, geringe Beschattung	a
<b>Gesamt</b>		<b>C</b>
<b>Zielzustand</b>		<b>B</b>

Die Bewertung wurde entsprechend SCHNITTER et al. (2006) vorgenommen.

Der Populationszustand wurde mit „C“ bewertet, da lediglich ein besiedelter Baum mit Brusthöhendurchmesser von > 60 cm aufgefunden wurden.

Die Anzahl geeigneter Habitatbäume ist relativ gering. Insgesamt wurden ca. 20 potenzielle Biotopbäume nachgewiesen. Möglicherweise sind einige davon ebenfalls vom Eremiten besiedelt, ein Nachweis wegen Unzugänglichkeit der Höhle jedoch nicht möglich. Der Anteil der Wuchsklassen 6 und 7 (starkes und sehr starkes Baumholz) liegt im Gesamtgebiet unter 20%.

Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen bestehen nicht. Allerdings befindet sich der besiedelte Baum unmittelbar an einem Weg innerhalb des Friedwaldgeländes, so dass eine potentielle und latente Gefährdung der Waldbesucher gegeben ist. Es sollte hier vorsorglich eine alternative Wegeführung in Betracht gezogen werden, um das Konfliktpotential rechtzeitig zu minimieren.

Auf Grund der nur geringen Populationsgröße bzw. der geringen Anzahl besiedelter Bäume muss der Gesamt-Erhaltungszustand als „ungünstig“ („C“) eingeschätzt werden.

## **Fazit**

*Osmoderma eremita* weist im FFH-Gebiet nur eine geringe Siedlungsdichte auf. Weitere besiedelte Bäume sind möglich (und wahrscheinlich), ein Nachweis lässt sich wegen Unzugänglichkeit der Höhle mit vertretbarem Aufwand (und vertretbarer Beeinträchtigung des Habitats) jedoch nicht erbringen.

Alle Bäume mit Habitat-Potential (bes. mit erkennbaren oder zu vermutenden Großhöhlen) müssen erhalten bleiben.

### **4.2.2.6 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)**

*Lucanus cervus* wurde im Jahr 2005 (Datenbank LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT) einmalig beobachtet. Als Fortpflanzungshabitat werden alte, totholzreiche Laubwälder, alte Parkanlagen und walddnahe Obstplantagen mit hohem Anteil an absterbenden Althölzern und in Zersetzung begriffene Baumstümpfe benötigt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Art das Gebiet nur gelegentlich frequentiert. Eine Bewertung des Erhaltungszustands erfolgte daher nicht.

### **4.2.2.7 Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)**

#### **Allgemeine Charakteristik**

Die **Spanische Flagge** (*Euplagia quadripunctaria*) ist ein Schmetterling aus der Unterfamilie der Bärenspinner. Als tagaktiver Nachfalter fliegen ab Juli und saugen vorzugsweise an Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*).

#### **Erfassungsmethodik und Vorkommen im Gebiet**

Im Standarddatenbogen der Erstmeldung ist die Art enthalten. Zur Datenaktualisierung 2015 wurde die Art im SDB gestrichen. Im Juli und August 2019 wurden auf dem Haineberg die Bezugsflächen mit Vorkommen von *Origanum vulgare* bei sonniger Witterung dreimal begangen. Ein Nachweis der Art gelang nicht. Altnachweise liegen ebenfalls nicht vor.

## 4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

### 4.3.1 Einleitung und Übersicht

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten nach Anhang IV ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- b) jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

**Tab. 16:** Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4736-307

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Bezugsfläche (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/-strukturen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	ohne BZF	Datenbank Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2011	Trockenes Offenland
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	ohne BZF	Datenbank Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2013	Strukturierte Kulturlandschaft
Nymphen-fledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	ohne BZF	Datenbank Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2013	Strukturierte Kulturlandschaft
Wasser-fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	ohne BZF	Datenbank Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2013	Strukturierte Kulturlandschaft
Große Bartfleder-maus	<i>Myotis mystacinus</i>	ohne BZF	Datenbank Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2013	Strukturierte Kulturlandschaft
Fransen-fledermaus	<i>Myotis natterii</i>	ohne BZF	Datenbank Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2013	Strukturierte Kulturlandschaft
Kleiner Abend-segler	<i>Nyctalus leisleri</i>	ohne BZF	Datenbank Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2013	Strukturierte Kulturlandschaft
Großer Abend-segler	<i>Nyctalus noctula</i>	ohne BZF	Datenbank Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2013	Strukturierte Kulturlandschaft

#### 4.3.2 Beschreibung der Arten

##### **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

###### **Allgemeine Charakteristik**

Die Zauneidechse ist eine von zwei in Sachsen-Anhalt heimischen Vertretern der Halsbandeidechsen. Sie wird mit bis zu 24 cm Länge deutlich größer als die Waldeidechse und weist im Vergleich zu dieser einen plumperen Körperbau auf. Die Männchen ziert besonders während der Paarungszeit im Frühjahr eine kräftig grüne Färbung der Flanken, wogegen die Weibchen durch eine relativ kontrastreiche braune Fleckenzeichnung gekennzeichnet sind. Beiden Geschlechtern gemeinsam sind die unverwechselbaren Vertebralstreifen.

Die Zauneidechse ist eine typische Art wärmebegünstigter Standorte und bevorzugt dabei relativ deckungsreiche und reich strukturierte Lebensräume. Zu den wichtigsten Habitaten zählen Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsfluren und lichte Wälder. Vegetationsstruktur und Tiefe des grabbaren Bodensubstrates stellen noch vor der Geländeexposition die einflussreichste Lebensraumvariable dar.

Nachweise der Zauneidechse sind aus allen Teilen Sachsen-Anhalts bekannt. Echte Verbreitungslücken bestehen in den höheren Lagen des Harzes und möglicherweise auch in Teilen des nördlichen Sachsen-Anhalts.

Eine der Hauptgefährdungsursachen ist der zunehmende Verlust der Habitatsignung trockenwarmer Standorte durch Nutzungsaufgabe und sukzessionsbedingte Verbuschung und Bewaldung von Offenländern. Die permanent rückläufige Schafbeweidung auf Xerothermrassen verstärkt in Kombination mit luftbürtigen Nährstoffeinträgen oder Düngereinwehungen diesen Effekt (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2004).

###### **Vorkommen im Gebiet**

Für das Gebiet liegen einige dokumentierte Zufallsbeobachtungen vor (Datenbank LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT).

##### **Nymphenfledermaus (*Myotis alcathoe*)**

###### **Allgemeine Charakteristik**

Die Nymphenfledermaus stellt die kleinste der *Myotis*-Arten dar und ist aufgrund ihres äußerlichen Erscheinungsbildes nur schwer von der Kleinen und Großen Bartfledermaus (*Myotis mystacinus* und *M. brandtii*) zu unterscheiden.

Die Nymphenfledermaus zählt zu den reinen Waldfledermäusen. Sie benötigt als Jagd- bzw. Lebensraum feuchte Laubwaldgebiete mit einem möglichst hohen Altholzanteil, wenig forstwirtschaftlicher Beeinträchtigung und einer gewissen Gewässernähe (< 100 m). Als Quartierbäume sowie für die Wochenstuben der Weibchen dienen in den Sommermonaten sehr alte (Höhlen-)Bäume mit Anrissen oder abstehender Rinde, bevorzugt werden alte Eichen besiedelt. Für die Überwinterung nutzen Nymphenfledermäuse, nach bisherigem Kenntnisstand, Höhlen und Felsstollen sowie in seltenen Fällen auch Hohlbäume. Die Nahrung

besteht hauptsächlich aus Mücken, welche in den Baumkronen der Laubwälder oder im Gewässerbereich erbeutet werden.

Durch die starke Bindung der Nymphenfledermaus an natürliche Laubwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie Gewässernähe, weist diese Art ein hohes Gefährdungspotential auf. Die forstwirtschaftliche Nutzung bzw. das Entfernen von Höhlenbäumen sowie Altholz bedeutet daher zwangsläufig eine erhebliche Beeinträchtigung von Wochenstuben und Quartieren und kann bei kleineren Vorkommen ganze Teilpopulationen vernichten. Für den Schutz von *Myotis alcathoe* und andere an den Wald gebundene Fledermausarten ist es von höchster Priorität naturnahe Wälder in allen Altersausprägungen möglichst zusammenhängend bzw. großflächig zu erhalten (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2004).

### **Vorkommen im Gebiet**

Aus dem FFH-Gebiet liegt ein akustischer Nachweis aus dem Jahr 2013 vor (Datenbank des LANDESAMTS FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT).

### **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

#### **Allgemeine Charakteristik**

Der Große Abendsegler zählt zu den größten einheimischen Fledermausarten.

Die Art ist sowohl im Sommerlebensraum als auch in den Winterquartieren als typische und klassische „Baumfledermaus“ einzuordnen. Bevorzugt werden Spechthöhlen in stärkeren Bäumen als Quartier angenommen.

Die Hauptjagdgebiete im Sommerlebensraum sind vor allem größere Stillgewässer mit großen offenen Flächen und einem hohen Beutetierangebot. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Zweiflüglern, Köcherfliegen, Käfern und Schmetterlingen.

Ähnlich wie die Rauhautfledermaus hat der Abendsegler seinen Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland, der jedoch nicht nur auf das Urstromtal der Elbe beschränkt ist. Es gibt aus Sachsen-Anhalt zunehmend Überwinterungsnachweise. Die meisten Tiere überwintern jedoch, ähnlich wie die Rauhautfledermaus, außerhalb des Landes (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2004).

### **Vorkommen im Gebiet**

Aus dem benachbarten FFH-Gebiet „Tote Täler südwestlich Freyburg“ liegen ein akustischer Nachweis aus dem Jahr 2013 vor (Datenbank des LANDESAMTS FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Art auch das Projektgebiet frequentiert.

## **Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)**

### **Allgemeine Charakteristik**

Als ausgesprochene Waldfledermaus beansprucht die Art vielschichtige und altersmäßig reich strukturierte Laubwälder. Ein hoher Wald- und Gewässeranteil kennzeichnet den Lebensraum dieser Art. Die natürlichen Quartiere sind hauptsächlich in höhlenreichen, lichten Altholzbeständen zu finden. Ihren Verbreitungsschwerpunkt hat der Kleine Abendsegler in den Laubwäldern der submontanen Lagen des Harzes. Auffällig ist, dass der Kleinabendsegler Wälder mit Präsenz des Großen Abendseglers meidet, da beide Arten um den gleichen Quartiertyp (Buntspechthöhlen) konkurrieren. Zwischen den Sommer- und Winterquartier werden weite Entfernungen zurückgelegt. Untersuchungen aus Sachsen-Anhalt zeigen, dass die Art dabei sehr standorttreu ist. (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2004)

### **Vorkommen im Gebiet**

Aus den benachbarten FFH-Gebieten „Tote Täler südwestlich Freyburg“ und „Neue Göhle und Trockenrasen nördlich Freyburg“ liegen mehrere Nachweise durch Netzfänge und Kastenkontrollen aus dem Jahr 2013 vor (Datenbank des LANDESAMTS FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Art auch das Projektgebiet frequentiert.

## **Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)**

### **Allgemeine Charakteristik**

Die Breitflügelfledermaus ist eine typische Gebäudefledermaus. Die Winterquartiere befinden sich in Höhlen, Stollen, Keller o. ä., wobei sich Winter- und Sommerquartier im gleichen Objekt befinden können. Die Art nimmt ihre Nahrung vom Boden auf. Daher gehören bodenlebende Insekten zum hauptsächlichen Nahrungsspektrum wie z.B. verschiedene Käfer wie Dungkäfer, Laufkäfer u.a. (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2004).

### **Vorkommen im Gebiet**

Aus dem benachbarten FFH-Gebiet „Tote Täler südwestlich Freyburg“ liegen ein akustischer Nachweis aus dem Jahr 2013 vor (Datenbank des LANDESAMTS FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Art auch das Projektgebiet frequentiert.



## **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**

### **Allgemeine Charakteristik**

Die Wasserfledermaus ist eine der häufigsten Fledermausarten Deutschlands, deren Bestände in den letzten Jahren deutlich positive Tendenzen zeigen. Sie bejagt vornehmlich offene Wasserflächen, Bäche und kleinere Flüsse, wo sie dicht über der Wasseroberfläche Insekten fängt oder diese direkt von der Wasseroberfläche abgreift. Sie jagt aber auch an wasserfernen Stellen wie z. B. Waldlichtungen. Ihre Beute sind vorwiegend Zweiflügler (häufig Zuckmücken), Köcherfliegen, Schnabelkerfe, Netzflügler und Schmetterlinge. Die Reproduktionsquartiere befinden sich meist in Specht- oder anderen Baumhöhlen, die Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Bunkern, Kellern, alten Brunnen u. a.

Die Wasserfledermaus ist in Sachsen-Anhalt insgesamt häufig, ihr Bestand wird aber überprägt durch die saisonalen Wanderungen. Es gibt große Verbreitungslücken, die auf Gewässerarmut oder fehlende Bearbeitung hinweisen. Die Art reproduziert sich im Umfeld der großen Flüsse wie Elbe, Havel und Saale und an den großen Seen wie Arendsee, Schollener See und Stausee Berga-Kelbra. Spätestens Ende Juli erscheinen an vielen Kleingewässern Wasserfledermäuse und Jungtiere aus dem Norddeutschen Tiefland.

Die größte Gefahr auch für diese Art ist die intensive Bewirtschaftung der Wälder. Dadurch gehen natürliche Quartiere verloren bzw. können erst gar nicht entstehen (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2004).

### **Vorkommen im Gebiet**

Aus dem FFH-Gebiet liegen mehrere Nachweise (akustischer Nachweis) aus dem Jahr 2013 vor (Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt).

## **Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)**

### **Allgemeine Charakteristik**

Die Große Bartfledermaus wird erst seit den 1960er Jahren von der Kleinen Bartfledermaus unterschieden und ähnelt dieser sehr. Wie diese besiedelt sie unterschiedliche Lebensräume, jedoch mit deutlicher Präferenz feuchter Wälder. Besonders höhlenreiche Erlenbruchwälder werden bevorzugt. In Gebäudequartieren (mit Ausnahme von Reproduktionsquartieren) wird sie im Sommer hingegen seltener angetroffen. Als winterquartiere dienen untertägige Objekte.

Sachsen-Anhalt gilt auf Grund des guten Bearbeitungsstands als „Referenzland“ für diese Art. Der Bestand wird als stabil eingeschätzt.

Grundwasserabsenkungen und Holzeinschläge in Feuchtblaubwäldern stellen Gefährdungen für die Art dar. Ebenso beeinträchtigen Umbaumaßnahmen an Gebäuden deren Eignung als Reproduktionsquartiere (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2004).

### **Vorkommen im Gebiet**

Aus dem FFH-Gebiet liegt ein Nachweis (Netzfang) aus dem Jahr 2013 vor (Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt).

## **Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)**

### **Allgemeine Charakteristik**

Charakteristika der Fransenfledermaus sind ihr S-förmig gebogener Sporn, welcher etwa die Hälfte der Schwanzflughautlänge erreicht, sowie der freie Schwanzflughautrand mit zwei dichten Reihen starrer Borsten („Fransen“).

Als Quartiere werden von der Fransenfledermaus sowohl Baumhöhlen als auch Stollen, Höhlen und Gebäude angenommen. Die Reproduktion findet vorwiegend in Fledermauskästen statt.

Als Winterquartier eignen sich für *Myotis nattereri* im Harz alle Felsquartiere, die frostgeschützt, jedoch kühl, trocken sowie zugluftfrei sind, möglichst nicht 100% Luftfeuchte erreichen und vor allem Spalten oder Bohrlöcher aufweisen.

Die Fransenfledermaus sucht ihre Beute meist von der Vegetationsoberfläche ab, wo sie nach Spinnen, Zweiflüglern, Schmetterlingen und Käfern jagt. Als Jagdhabitats werden Grenzstrukturen (Hecken, Waldränder) bevorzugt.

Die Art ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet. Sie kommt sowohl im Tiefland als auch in den mittleren Lagen des Harzes vor. Der Bestand ist stabil.

Die Fransenfledermäuse besiedeln weniger die leicht erkennbaren Spechthöhlen in Bäumen, dafür aber alle anderen leicht zu übersehenden Höhlenformen in Bäumen wie Astlöcher, Fäulnishöhlen, Zwieselhöhlen, Stammrisshöhlungen etc. Diese werden bei forstlichen Eingriffen oftmals beseitigt bzw. können im umtriebsorientierten Wirtschaftswald kaum entstehen. Im urbanen Bereich sind die Tiere durch Sanierungsarbeiten an unverputzten Hausfassaden mit Hohlblocksteinen besonders stark gefährdet. Außerhalb des Harzes ist der Schutz von Quartieren in Bunkeranlagen, alte Zisternen und Kellern verschiedener Ausführungen zu gewährleisten (LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT 2004).

### **Vorkommen im Gebiet**

Aus dem FFH-Gebiet liegt ein Nachweis (Netzfang) aus dem Jahr 2013 vor (Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt).

**5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen  
Gebietsausstattung**  
**5.1 Biotope**

Eine Gesamt-Übersicht über die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Biotoptypen sowie deren aktuelle Flächengrößen enthält Tab. 1.

Die Tabellen 17 und 18 enthalten Zusammenstellungen der Landschaftselemente bzw. Biotope (nur Nicht-LRT) mit hohem naturschutzfachlichem Wert im Gebiet.

Im FFH-Gebiet werden ca. 58% der Fläche von FFH-LRT eingenommen. Im Kapitel 4.1 werden diese ausführlich dargestellt.

**Tab. 17:** Übersicht der Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen im FFH-Gebiet DE 4736-307 (zu Art. 10 der FFH-RL)

Bezeichnung des Landschaftselementes	Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha, gerundet)
Allen (HAD)	Geschützter Biotop, Habitat für xylobionte Insektenarten und höhlenbrütende Vogelarten	1,0
Gebüsche, Gehölze, (HAD, HTC, HTA, HYY)	Geschützter Biotop, Habitat für Gebüsch- und Bodenbrüter (z. B. Neuntöter), Puffer gegenüber landwirtschaftlichen Nutzflächen, Habitat für xylobiote Arten und Höhlenbrüter, z. T. auch für Wiederherstellung von Offenland-LRT	7,4

**Tab. 18:** Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 4736-307

Biotopcode	Biotopbezeichnung	Schutzstatus/naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße (ha, gerundet)
RHX, RHD, RFY	Sonstige Magerrasen	Geschützter Biotop, Habitat für xerotherme Arten	0,1

Von den Alleen ist v. a. die historische Pödelister Allee aus dem frühen 18. Jahrhundert sowohl aus kulturhistorischer, landschaftsprägender und naturschutzfachlicher Sicht von sehr großer Bedeutung. Ein jüngerer Alleabschnitt dient zukünftig insbesondere der Wahrung der Habitatkontinuität.

Eine große naturschutzfachliche Bedeutung haben weiterhin die von Gehölzen dominierten Offenlandbiotopen, die ganz überwiegend durch Unternutzung, Nutzungsaufgabe und/oder Ruderalisierung aus FFH-LRT hervorgegangen sind und die bei entsprechender Bewirtschaftung/Pflege ein teilweise ein gutes Potential zur Wiederherstellung von LRT besitzen.

## 5.2 Flora

Auf Grund der Kleinflächigkeit des Gebiets, der Überprägung mit Stör- und Brachezeigern sowie der nur verhältnismäßig wenig variablen standörtlichen Bedingungen weisen sowohl die Wald- als auch die Offenlandflächen des FFH-Gebiets eine nur mäßig entwickelten floristischen Reichtum auf.

**Tab. 19:** Sonstige wertgebende Pflanzen-Arten im FFH-Gebiet DE 4736-307, alle Nachweise entstammen der LRT-Kartierung der Jahre 2018 und 2020, Einstufung der Roten Listen nach LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2020) und BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018), Verantwortungsgrad Deutschlands für die Art: in hohem Maße verantwortlich (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2007)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL D	RL LS A	BArtSchV, besonders geschützt, streng geschützt	Verantwortungsarten ST und D	Bezugsflächen
<i>Aster amellus</i>	Kalk-Aster	3	3	besonders geschützt		15, 18
<i>Anthericum liliago</i>	Astlose Graslilie	3	3	besonders geschützt		19, 24, 27
<i>Allium lusitanicum</i>	Berg-Lauch	3	3	besonders geschützt		19
<i>Briza media</i>	Gewöhnliches Zittergras	-	3	-		17
<i>Dictamnus albus</i>	Diptam	3	3	besonders geschützt		17
<i>Epipactis atrorubens</i>	Braunroter Sitter	V	-	besonders geschützt		19
<i>Geranium sanguineum</i>	Blutroter Storchnabel	V	3	-		14
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	Gewöhnliche Kuhschelle	3	2	besonders geschützt		15
<i>Ophrys insectifera</i>	Fliegenragwurz	3	3	besonders geschützt	!	27
<i>Orchis purpurea</i>	Purpur-Knabenkraut	V	3	besonders geschützt		14, 17, 18
<i>Stipa capillata</i>	Haar-Pfriemengras	3	V	besonders geschützt		27
<i>Thalictrum minus</i>	Kleine Wiesenraute	V	3	-		17, 18, 19, 24, 27

Im Folgenden soll auf die wegen ihres Schutz- und Gefährdungsgrades, ihrer arealkundlichen Situation bzw. der besonderen Verantwortlichkeit Sachsens-Anhalts naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten näher eingegangen werden (Tabelle 19).

Von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung ist der aktuelle Nachweis der „Verantwortungsart“ *Ophrys insectifera*. Deren individuenarmes Vorkommen beschränkt sich

auf einen steilen, nach Südwest exponierten Trockenrasen mit starken Verbuschungstendenzen.

Als besonders reich an wertgebenden Arten stellen sich die Bezugsflächen am west- und südwestexponierten Steilhang dar. Hier ist über Muschelkalk ein (noch) lückiger Trockenrasen entwickelt, der einem Teucrio-Seslerietum zugeordnet werden kann und somit dem FFH-LRT 6210 entspricht. Beeinträchtigungen gehen von einer durch fehlende Nutzung begünstigten Verbuschung aus.

### **5.3 Fauna**

Neben den in den Abschnitten 4.2 und 4.3 dargestellten Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie weisen die Laubwälder, Gebüsche und Trocken- bzw. Halbtrockenrasen typisch ausgeprägte Zoonosen auf.

Während in den Offenland-Gebüschkomplexen der Neuntöter (*Lanius collurio*) (Anhang I VSchRL) als Brutvogel auftritt, konnten in den Waldflächen die Verantwortungsarten Mittelspecht (1 Revierpaar) und Rot-Milan (1 Brutpaar) nachgewiesen werden.

Weiterführende faunistische Untersuchungen wurden nicht durchgeführt.

## **6 Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

### **6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Grundsätzlich werden hinsichtlich der Nutzungen gebietsübergreifende und gebietsinterne Gefährdungsfaktoren und Beeinträchtigungen voneinander unterschieden, welche auf das FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“ einwirken.

Gebietsintern resultieren bestehende Konflikte bzw. Beeinträchtigungen vorwiegend aus unterschiedlichen Nutzungsansprüchen und werden in den Kapitel 6.1.1 bis 6.1.3 dargestellt.

Als gebietsübergreifende Beeinträchtigungen treten vor allem diffuse Wirkkomplexe auf.

#### **6.1.1 Forstwirtschaftliche und jagdliche Nutzung, Nutzung als Friedwald**

Bei einer Gesamtfläche ca. 40 ha beträgt der Waldanteil im FFH-Gebiet ca. 60% (ca. 24 ha). Wald-Lebensraumtypen nehmen eine Fläche von ca. 18 ha (75% der Waldfläche) ein. Eine geregelte forstliche Bewirtschaftung hat in den letzten drei Jahrzehnten nur noch begrenzt stattgefunden. Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen waren somit nicht festzustellen.

Der überwiegende Teil der Waldfläche des Gebiets befindet sich im Teilgebiet „Burgholz“. Seit Oktober 2014 betreibt die FriedWald GmbH hier auf 22 Hektar, die sich vollständig innerhalb des FFH-Gebiets befinden, eine Begräbnisstätte. Die Gestaltung dieses Friedwaldes folgt seither den Anforderungen dieser Zweckbestimmung unter den Maßgaben der Natura2000-Landesverordnung (LVWA 2018). Konflikte können sich hierbei besonders hinsichtlich der bestehenden Verkehrssicherungspflicht ergeben. Diese müssen so erfolgen, dass die Lebensstätten der Arten nach den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie nicht beeinträchtigt werden.

Im FFH-Gebiet kommt als widerkäuende und gehölzverbeißende Schalenwildart Rehwild vor. Mit dem Auftreten des Damwildes zumindest als Wechselwild ist zu rechnen. Insbesondere die Regeneration des eichengeprägten LRT 9170 kann dadurch stark beeinträchtigt werden. Die Friedwald-Nutzung lässt jedoch keine kurz- bis mittelfristige Notwendigkeit zur Verjüngung des LRT zur Erhöhung der Eichen-Anteile erkennen, zumal sich die Bestände derzeit überwiegend in einem jüngeren Bestandsalter mit weitgehend geschlossenem Kronendach befinden und hohe Eichenanteile aufweisen.

#### **6.1.2 Gewässerunterhaltung und Gebietswasserhaushalt**

Auf Grund des Fehlens von Still- und Fließgewässern treten keine unterhaltungsbedingten Beeinträchtigungen auf.

### **6.1.3 Landwirtschaftliche Nutzung**

Beeinträchtigungen von Offenland-Lebensraumtypen treten insbesondere durch Unternutzung oder Nutzungsaufgabe der tradierten Nutzungsform (Beweidung) auf.

Kontaktzonen der LRT zu intensiv ackerbaulich genutzten Flächen weisen Beeinträchtigungen infolge von Nährstoffeinträgen aus diesen Flächen auf.

### **6.1.4 Gebietsübergreifende nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Als wesentlichste gebietsübergreifende Gefährdung muss der Eintrag von reaktivem Stickstoff über den Luftpfad gesehen werden. Das Umweltbundesamt (UMWELTBUNDESAMT 2021) schreibt dazu: „Reaktiver Stickstoff hat vielfältige, negative Einflüsse auf die Umwelt. Einträge von reaktivem Stickstoff über die Luft (Deposition) stellen ein Risiko für die Biodiversität und Funktionalität von natürlichen und seminaturalen Ökosystemen dar.“ Der Kartendienst des Umweltbundesamts stellt die Hintergrundbelastung der Stickstoffgesamtdepositionsfracht in einer Auflösung von 1 x 1 Kilometern dar. Danach erreicht die Stickstoffdeposition im Plangebiet einen Wert von 11 Kilogramm je Hektar und Jahr (Dreijahresmittelwert der Jahre 2013-2015, UMWELTBUNDESAMT 2020). Insbesondere in ungenutzten Biotopen führt diese latente Stickstofffracht zu einer Eutrophierung und daraus resultierend zu beschleunigten Sukzessionsprozessen.

## **6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

### **6.2.1 Neobiota**

Neobiotische Arten können eine erhebliche Gefährdung verschiedener Schutzgüter darstellen.

Im Gebiet sind insbesondere neophytische Arten von Bedeutung. Im Folgenden wird der Status der neophytischen Arten unter Berücksichtigung der Bekämpfungsnotwendigkeit in der Reihenfolge der Handlungspriorität dargestellt. Die Arten werden aus operationalen Gründen vier Kategorien (Kat.) zugeordnet: Kat. 1: Bekämpfungsmaßnahmen dringend und umgehend erforderlich; Kat. 2: Bekämpfung erforderlich; Kat. 3: Beobachtung der Vorkommen erforderlich, ggf. Bekämpfungsmaßnahmen; Kat. 4: derzeit keine Maßnahmen erforderlich. Die Arten der Kat. 1-3 werden im Folgenden sowie in der Maßnahmetabelle als „relevante Arten“ bezeichnet. Für einen Teil der Arten existieren gegenwärtig keine hinlänglich erprobten Bekämpfungsmaßnahmen. Daher sollte die Realisierung der Maßnahmen unter wissenschaftlicher Begleitung erfolgen bzw. verschiedene Verfahren beispielhaft unter fortwährender Erfolgskontrolle untersucht werden. Für Arten der Kategorien 1-3 werden im Folgenden nähere Erläuterungen gegeben.

**Tab. 20:** Überblick über das Vorkommen relevanter Neophyten im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“

ART	Kategorie	BZF
<i>Aesculus hippocastanum</i>	4	26, 1006, 1024, 1029
<i>Bunias orientalis</i>	1	9, 14
<i>Cotoneaster spec.</i>	2	4
<i>Echinops spaerocephalus</i>	3	5
<i>Impatiens parviflora</i>	4	1003, 1005-1008, 1010-1030
<i>Juglans regia</i>	2	2, 10, 11, 16-18, 20, 1001, 1009, 1024, 1031, 1032, 1034, 1037
<i>Lamium argentatum</i>	3	1006, 1027
<i>Larix decidua</i>	4	1004, 1010, 1012, 1023, 1024
<i>Lycium barbarum</i>	2	5, 9
<i>Mahonia aquifolium</i>	2	5, 10, 11, 13, 16, 21, 25, 26, 1009, 1020, 1031, 1032, 1038-1040
<i>Pinus nigra</i>	2	5, 11, 15-20, 23, 1006, 1010, 1018, 1024, 1032, 1035, 1039, 1040
<i>Pinus strobus</i>	4	11
<i>Populus canadensis</i>	4	18
<i>Pseudotsuga menziesii</i>	4	1007
<i>Prunus mahaleb</i>	1	3, 4, 7, 8, 10, 11, 13-29, 1031-1035, 1038-1040
<i>Quercus rubra</i>	4	1014
<i>Robinia pseudoacacia</i>	3	4, 5, 1001, 1034, 1035, 1037
<i>Solidago canadensis</i>	2	2, 8, 9, 17, 1012, 1027, 1040
<i>Symphoricarpos albus</i>	3	1037
<i>Syringa vulgaris</i>	2	4, 5, 11, 19, 20, 26, 1038
<i>Vinca major</i>	4	1035
<i>Vinca minor</i>	4	1018

- Orientalische Zackenschote (*Bunias orientalis*), Kat. 1, 2 Bezugsflächen: Diese als invasiv geltende Art wurde im Gebiet bisher nur in geringer Individuenzahl festgestellt. Die Art sollte in diesem Stadium unverzüglich und konsequent bekämpft werden, um eine Ausbreitung zu verhindern.
- Steinweichsel (*Prunus mahaleb*), Kat. 1, 31 Bezugsflächen: Die Art kommt höchst in der Mehrzahl aller Bezugsflächen vor, teils bereits mit erheblichen Deckungswerten. Auf Grund ihres beträchtlichen Ausbreitungspotentials sollten alle Vorkommen kontinuierlich beseitigt werden, solange dies mit vertretbarem Aufwand noch möglich ist.
- Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Kat. 2, 8 Bezugsflächen: Die Art ist im Gebiet regelmäßig anzutreffen, meist jedoch mit geringer Abundanz. Auf Grund ihrer Fähigkeit dichte und monodominante Bestände aufzubauen, insbesondere bei Pflegerückständen und an Störstellen, sollte eine Bekämpfung aller Vorkommen erfolgen.
- Gewöhnlicher Flieder (*Syringia vulgaris*), Kat. 2, 7 Bezugsflächen: Gegenwärtig tritt die Art nur in vergleichsweise wenigen Flächen auf. Auf Grund ihrer Fähigkeit, dichte



Gebüschformationen aufzubauen und zu dominieren, sollte eine gezielte Bekämpfung aller vorhandenen Bestände erfolgen.

- Mahonie (*Mahonia aquifolium*), Kat. 2, 15 Bezugsflächen: Die Art tritt in den Offenlandflächen und Waldbeständen des FFH-Gebiets bereits recht regelmäßig auf. Da die Art aber in der Lage ist, individuenreiche Bestände aufzubauen und somit verdrängend zu wirken, sollte eine gezielte Bekämpfung aller Vorkommen erfolgen.
- Walnuss (*Juglans regia*), Kat. 2, 14 Bezugsflächen: Im FFH-Gebiet befinden sich nur wenige ältere Bäume dieser Art. Allerdings dürfte sie in den angrenzenden Ortslagen häufiger vertreten sein. Zum Zeitpunkt der Kartierung der Lebensräume zwischen 2018 und 2020 wurden junge Individuen von *Juglans regia* auf etwa einem Viertel aller Bezugsflächen sowohl im Wald als auch im Offenland festgestellt. Ihre Etablierung scheint meist nur wenige Jahre zurück zu liegen. Teilweise wurde die Art auch gepflanzt. Die Pflanzen sind vital und gegenüber den charakteristischen Gehölz-Arten des LRT vorwüchsig. Trotz der hohen Schalenwildichte wiesen sie keine Verbissbelastung auf. Als problematisch kann sich in Zukunft die allelopathische Wirkung der von *Juglans regia* abgegebenen Substanz Juglon erweisen. Diese gelangt von den Blättern des Baumes über Auswaschung in den Boden. Diese zunächst inaktive Form wird dort von Bodenmikroben umgewandelt und in ihre aktive Form überführt. Juglon wirkt bereits in sehr geringen Konzentrationen hemmend auf die Keimung anderer Pflanzen. Ob die Art in geschlossenen Waldbeständen auf Grund ihres mit steigendem Alter zunehmenden Lichtbedarfs überlebensfähig sein wird, sollte beobachtet werden. Eine gezielte Entnahme sollte kontinuierlich erfolgen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, solange dies noch mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich ist.
- Schwarz-Kiefer (*Pinus nigra*), Kat. 2, 17 Bezugsflächen: Während innerhalb geschlossener Waldbestände ohne unmittelbaren Kontakt zu Offenland-LRT kein naturschutzfachlicher Handlungsbedarf besteht, sollte die Schwarz-Kiefer auf Offenland-LRT-Flächen bzw. im unmittelbaren Kontakt zu diesen konsequent entfernt werden, da durch das Ausbreitungspotential der Art eine essentielle Gefährdung besteht.
- Steinweichel (*Cotoneaster spec.*), Kat. 2, 1 Bezugsfläche: Nichtheimische Cotoneaster-Arten weisen gebietsweise bereits ein sehr hohes invasives Potential auf. Infolge dessen sollte eine gezielte Entnahme kontinuierlich erfolgen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, solange dies noch mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich ist.
- Bocksdorn (*Lycium bavarum*), Kat. 2, 2 Bezugsflächen: Der Bocksdorn weist gebietsweise bereits ein sehr hohes invasives Potential auf. Infolge dessen sollte eine gezielte Entnahme kontinuierlich erfolgen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, solange dies noch mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich ist.
- Schneebeere (*Symphoricarpos albus*), Kat. 3, 1 Bezugsfläche: Die Art wurde im Gebiet bisher nur in einer Nicht-LRT-Fläche festgestellt. Auf Grund der gelegentlich zu

beobachtenden Invasivität (z. B. FFH-Gebiet 122, Dölauer Heide bei Halle) und der teils bereits erheblichen Deckungswerte sollte eine Monitoring der Vorkommen erfolgen.

- Kugelkopf-Distel (*Echinops spaerocephalus*), Kat. 3, 1 Bezugsfläche: Die Art neigt gelegentlich zur Ausbildung individuenstarker Vorkommen, in denen Verdrängungswirkungen nicht auszuschließen sind. Eine Überwachung der Vorkommen ist angezeigt.
- Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Kat. 3, 1 Bezugsfläche: Die Art wurde im FFH-Gebiet nur vereinzelt festgestellt. Gegenwärtig gehen von dieser Art trotz gelegentlicher Spontanverjüngung keine invasiven Tendenzen aus. Eine Überwachung der Vorkommen ist angezeigt.
- Silberblättrige Goldnessel (*Lamium argentatum*), Kat. 3, 2 Bezugsflächen: Diese in Gartenkultur durch Hybridisierung entstandene Sippe wird v. a. durch illegale Entsorgung von Gartenabfällen in der freien Landschaft freigesetzt. Durch ihre hohe Deckung vermag sie das charakteristische Arteninventar verdrängen. Eine Überwachung der Vorkommen ist daher angezeigt.

### 6.2.2 Weitere Gefährdungen

Alle terrestrischen Offenland-LRT im FFH-Gebiet sind prinzipiell waldfähig. Daraus resultieren je nach Nährkraft, Wasserhaushalt und Oberbodenbeschaffenheit unterschiedlich rasch ablaufende sukzessionale Prozesse, die im Verlust dieser LRT münden. Verstärkt werden diese Prozesse durch diffuse Nährstoffeinträge. Mittels geeigneter Managementmaßnahmen muss hier gegengesteuert werden. Gegenwärtig finden Managementmaßnahmen nur auf Einzelflächen statt.

### 6.3 Zusammenfassung

**Tab. 21:** Überblick über die Gefährdungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“

Code lt. Ref.liste Gefährdungsursachen BfN	Gefährdung und Beeinträchtigung	Ausmaß/Ort der Gefährdung	Betroffene LRT/Arten
1.3.1.	Brachfallen von Magerrasen	hoch, Offenland-LRT	6110*, 6210 (*), charakteristische Arten
3.2.18.3	Zerschneidung, engmaschige Feinerschließung	gering, Waldflächen	Wald-LRT, charakteristische Arten
4.6.1.	Verbisschäden	hoch	Wald-LRT
11.7.	Eutrophierung	mittel, LRT im Kontakt zu Ackerflächen	Wald- und Offenland-LRT, charakteristische Arten
15.1.	Neophyten	mittel, Wald- u. Offenland-LRT	alle LRT, charakteristische Arten
16.2.	Isoliertes Vorkommen	hoch	Wertgebende Arten
17.1.3.	Verbuschung	hoch, gesamtes Gebiet	6110*, 6210 (*), charakteristische Arten

## **7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen**

### **7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter**

#### **7.1.1 Grundsätze der Maßnahmenplanung**

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitate. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen Erhaltungszustandes sowie ggf. zur Entwicklung von Nichtlebensraumtypen zu LRT bzw. Habitaten. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes.

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen. Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsübergreifende Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Bei allen Handlungen und Regelungen im Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ( A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/-Populationen dienen.

Erhaltungsmaßnahmen können über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zur dauerhaften Erhaltung der LRT-Fläche erforderlich sind.

Innerhalb der Erhaltungsmaßnahmen stellen Behandlungsgrundsätze grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes dar, die bis auf atypische Einzelfälle bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, werden flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die ergänzend für die Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen erforderlich sind.

Bei Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, handelt es sich um Entwicklungsmaßnahmen. Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.

Auf ein und derselben Fläche kann es parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus (B → A).

**Tab. 22:** Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/ Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B	Wiederherstellung	
E → C, E → B, B → A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen werden von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf.

**Tab. 23:** Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen (EW)

Code	Beschreibung
Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme
fakultative Entwicklungsmaßnahme	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die nicht Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie I und II und Vogelarten der VS-RL sind. Dabei kann es sich z. B. um Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, gesetzlich geschützte Biotope, Arten nach BArtSchV sowie nach Roter Liste Deutschland/LSA gefährdete Arten/Biotope handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktiven Handelns bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes. Diese umfassen die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Arten sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotope oder Habitate von geschützten Arten handelt.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d.h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Diesen Erhaltungsverpflichtungen wird durch Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten entsprochen.

Die Erhaltungsmaßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns anhand einer vierstufigen Einordnung differenziert:

- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre),
- mittelfristig (5-10 Jahre),
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre),
- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt)

## **7.1.2            Behandlungsgrundsätze für FFH-Lebensraumtypen und Arten**

### **Behandlungsgrundsätze für FFH-Lebensraumtypen**

Im Gesamtgebiet gilt:

1. keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder auf andere Weise; freigestellt ist die Wiederherstellung einer geschlossenen Ackerkrume, soweit dies nach Starkregenereignissen oder Ereignissen höherer Gewalt erforderlich ist,
2. keine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung von Habitaten oder Lebensraumelementen wie Einzelbäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 35 cm, Feldraine, Findlinge, alte Lesesteinhaufen oder Trockenmauern;

Im gesamten Gebiet gilt bei der Bewirtschaftung von beweidbaren oder mahdfähigen Dauergrünlandflächen neben den voranstehenden Vorgaben:

1. kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln mit Ausnahmen von Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klauentieren sowie Gärresten,
2. kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
3. keine Anwendung von Schlegelmähwerken; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März,
4. keine aktive Nutzungsartenänderung oder Neuansaat,
5. keine Düngung über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr im Mittel der vom jeweiligen Betrieb im jeweiligen besonderen Schutzgebiet bewirtschafteten Grünlandfläche; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kaliumdüngung unversorgter Flächen bis zur Versorgungsstufe C.

Bei der Bewirtschaftung von LRT gilt neben den voranstehenden Vorgaben:

1. kein Lagern von Düngemitteln sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut,
2. keine Zufütterung bei Beweidung von Schlägen mit LRT,
3. keine Nach- oder Einsaat.

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes **der Wald-Lebensraumtypen** nach Anhang I FFH-RL ist die Ausübung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bodennutzung freigestellt, soweit sie dem Schutzzweck des Gebietes nicht zuwiderläuft.

Im gesamten Gebiet gilt:

1. Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
2. Kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,
3. Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,
4. Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,
5. Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,
6. Keine Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August,

Im gesamten Gebiet gilt neben den voranstehenden Vorgaben bei der Bewirtschaftung aller Wälder:

1. kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,
2. keine Kalkung natürlich saurer Standorte,
3. kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,
4. Erhalt der LRT,
5. keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,
6. keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,
7. flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;
8. Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,
9. keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der **Lebensraumtypen** nach Anhang I FFH-RL ist die ordnungsgemäßen, natur- und landschaftsverträglichen Jagd freigestellt, soweit sie dem Schutzzweck des Gebietes nicht zuwiderläuft.

Im gesamten Gebiet gilt:

1. Jagdausübung nur als Bewegungs-, Ansitz-, Pirsch-, Fallen- oder Baujagd,
2. keine Baujagd in der Zeit vom 01. März bis 31. August,
3. keine Bewegungsjagd in der Zeit vom 01. Februar bis 30. September, ausgenommen sind landwirtschaftliche Flächen, die mit Mais bestellt sind,
4. Fallenjagd nur mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle.

Im gesamten Gebiet gilt darüber hinaus:

keine Neuanlage von Wildäckern oder Wildwiesen innerhalb von LRT und keine Neuanlage von Kirrungen oder Salzlecken innerhalb von Offenland-LRT.

Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT werden für LRT-Gruppen ökologische Erfordernisse und die erforderlichen Lebensraumbestandteile definiert. Grundsätzlich hat sich Behandlung der LRT an der Erreichung dieser Erfordernisse zu orientieren. Die Einhaltung der ökologischen Erfordernisse ist Voraussetzung für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT.

Zur Gewährleistung dieser ökologische Erfordernisse und die erforderlichen Lebensraumbestandteile gelten für die

LRT der Pionier- und Kalkmagerrasen (LRT 6210)

- lebensraumtypische Strukturen und Standortbedingungen (insbesondere nährstoffarme, trockene Standorte),
- ein lebensraumtypisches Arteninventar mit hohem Anteil krautiger Blütenpflanzen bzw. konkurrenzschwacher Arten, insbesondere auch Kryptogamen,
- lückige, niedrigwüchsige, besonnte Rasenstrukturen mit partiell vegetationsfreien Offenbodenstellen, höchstens geringen Streuauflagen und ggf. randlich thermophilen Saumstrukturen und anstehendem Festgestein, mit einem lebensraumtypischen Arteninventar, in Kombination mit in Folge von Erosionsprozessen partiell vegetationsfreien Bereichen,
- LRT-angepasste Bewirtschaftungsformen,
- Gewährleistung LRT-angepasster Bewirtschaftungsformen, dabei insbesondere Beachtung der Phänologie der naturschutzfachlich wertgebenden Arten, insbesondere der Orchideenarten (*Epipactis atrorubens*, *Ophrys insectifera*, *O. purpurea*), Berg-Lauch (*Allium lusitanicum*), Gewöhnlicher Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*) und Kalk-Aster (*Aster amellus*) bei der Festsetzung von Nutzungs- oder Pflegezeiträumen,

#### LRT der Schutthalden (LRT 8160)

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher, lebensraumtypischer Strukturen und Standortbedingungen (lückige Vegetation, insbesondere auf offenen, natürlich anstehenden Felsflächen oder Geröllhalden mit sich ggf. umlagerndem Gesteinsmaterial),
- kein Betreten von Schutthalden mit dem LRT 8160\*
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines natürlichen oder naturnahen, lebensraumtypischen Arteninventars, charakterisiert insbesondere durch Kryptogamen und weitere konkurrenzschwache Arten.

#### LRT der Wälder (LRT 9130, 9170, 9180\*)

- natürliche oder naturnahe, lebensraumtypische Standortbedingungen in Bezug auf das Bestandsinnenklima, auf das Lichtregime und auf den Humuszustand,
- ein lebensraumtypisches Arteninventar,
- ein hinreichend hoher Anteil an Alt- und Biotopbäumen,
- ein hinreichend hoher Anteil an jeweils lebensraumtypischen Strukturen (z. B. stehendes und liegendes Totholz, Horst- und Höhlenbäume, Waldinnen- und außenränder, Stockwerkaufbau, Geländestrukturen),
- ein Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil von Reife- und Zerfallsphase sowie Naturverjüngung,
- ein hinreichend hoher Anteil weitgehend störungsfreier oder störungsarmer Bestände.

Im gesamten Gebiet gilt neben voranstehenden Vorgaben und ökologischen Erfordernissen bei der Bewirtschaftung von **Wald-LRT**:

1. keine Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze,
2. Erhaltung oder Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und Umstellung auf Einzelbaum- bzw. femelweise Nutzung,
3. Nutzung von Rückegassen zur Holzernte in Wald-LRT mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 35 cm in einem Abstand von mindestens 40 m bzw. bei einem BHD unter 35 cm in einem Abstand von mindestens 20 m,
4. ohne Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbholzgrenze (7 cm ohne Rinde),
5. Vorrang der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von Lebensraumtypischen Pionier- und Weichholzarten,
6. Erhaltung bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze
7. Überwachung und Bekämpfung relevanter Neophyten



## **Behandlungsgrundsätze für Arten**

### **Vogelarten**

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 1 (Anhang I) und Artikel 4 Absatz 2 VSchRL sowie für die langfristige Sicherung ihrer Bestände und ihrer Lebens- und Entwicklungsstätten einschließlich der mit diesen räumlich und funktional verknüpften und für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität bedeutsamen Lebensräume im jeweiligen besonderen Schutzgebiet sind deren ökologische Erfordernisse und erforderliche Lebensraumbestandteile zu gewährleisten.

Ökologische Erfordernisse und erforderliche Lebensraumbestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand sind insbesondere

**für die Vogelarten der halboffenen Kulturlandschaften** (z. B. Neuntöter): extensiv genutzte Offenlandflächen wie Magerrasen und Wiesen im Verbund mit bedeutsamen Strukturelementen, gemäß dem Habitatanspruch der jeweiligen Art können dies Hecken, Dornsträucher, Feldgehölze, Streuobstbestände, höhlenreiche Einzelbäume oder strukturreiche Waldränder sein,

**für die Vogelarten der Wälder:** naturnahe Wälder mit natürlicher Dynamik (insbesondere im Hinblick auf Gehölzartenzusammensetzung und Altersstruktur) und störungsfreien Bereichen, Altbäumen und Totholz

### **Behandlungsgrundsätze für Arten des Anhangs II der FFH-RL**

Zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen der Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II FFH-RL im jeweiligen FFH-Gebiet sowie für die langfristige Sicherung ihrer Bestände und ihrer Lebens- und Entwicklungsstätten einschließlich der mit diesen räumlich und funktional verknüpften und für die Erhaltung der ökologischen Funktionalität bedeutsamen Lebensräume sind deren ökologische Erfordernisse und erforderliche Lebensraumbestandteile zu gewährleisten.

Ökologische Erfordernisse und erforderliche Lebensraumbestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand sind insbesondere

**für die Fledermausarten** (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus):

- ausgedehnte, strukturreiche Laub(misch)wälder oder sonstige artspezifisch geeignete Wald- bzw. Gehölzbestände (z. B. Hallenwälder, Streuobstwiesen) mit hohem Alt- und Totholzanteil,
- das Vorkommen von geeigneten Leitstrukturen und von Jagdhabitaten, die lediglich einer extensiven Nutzung unterliegen,
- das hinreichende Vorhandensein von Quartierbäumen (insbesondere (Alt-) Bäume mit Höhlen und Spaltenquartieren, Stammanrissen, stehendem Totholz und Totholz im Kronenbereich),
- störungsarme bzw. -freie natürliche und anthropogene Quartiere mit geeigneten Strukturen und mikroklimatischen Bedingungen zur Nutzung als Wochenstuben-, Schwärm-, Zwischen-, Ausweich- oder Winterquartier,
- wenig zersiedelte oder zerschnittene Landschaften zwischen den Habitaten,

## **Behandlungsgrundsätze für Populationen der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für die charakteristischen Arten der LRT in FFH-Gebieten**

Es sind Maßnahmen zu treffen, die für:

1. die lokalen Populationen der charakteristischen Pflanzenarten der LRT sowie der Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL gewährleisten, dass:
  - Licht- und Wasserregime, Waldbestandsinnenklima, Humuszustand, Bodenchemismus und -physik den arttypischen Ansprüchen genügen,
  - die Wirksamkeit der arttypischen Bestäuber erhalten bleibt,
  - von Konkurrenzarten keine Gefährdung des Vorkommens ausgeht,
  - die Keimbedingungen gewahrt bleiben,
  - mechanische Beeinträchtigungen und toxische Wirkungen unterbleiben,
  
2. die lokalen Populationen der charakteristischen sowie der Insektenarten des Anhangs IV der FFH-RL gewährleisten, dass:
  - die Habitate aller Entwicklungsstadien funktionsfähig bleiben,
  - die spezifischen Wirtspflanzen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen,
  - Waldbestandsinnenklima, Licht- und Wasserregime den arttypischen Ansprüchen genügen,
  - mechanische Beeinträchtigungen und toxische Wirkungen unterbleiben,
  
3. die lokalen Populationen der charakteristischen sowie der Amphibien- und Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-RL gewährleisten, dass:
  - die Habitate aller Entwicklungsstadien funktionsfähig bleiben,
  - die Nahrungsgrundlagen erhalten bleiben,
  - Waldbestandsinnenklima, Licht- und Wasserregime den arttypischen Ansprüchen genügen,
  - mechanische Beeinträchtigungen und toxische Wirkungen unterbleiben,
  
4. die lokalen Populationen der charakteristischen sowie der Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-RL gewährleisten, dass:
  - die artspezifischen Habitate und Strukturen funktionsfähig bleiben,
  - die Nahrungsgrundlagen erhalten bleiben,
  - Waldbestandsinnenklima und Wasserregime den arttypischen Ansprüchen genügen
  - mechanische Beeinträchtigungen, toxische Wirkungen sowie Störungen unterbleiben.

### **7.1.3 Hinweise zu den Arten nach Anhang IV der FFH-RL**

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d. h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Maßnahmen zur Förderung von Arten nach Anhang IV der FFH-RL, die sich über den Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten hinaus anbieten, werden in der Maßnahmetabelle ggf. aufgezeigt und als „sonstige Maßnahmen“ dargestellt. Im Übrigen wird auf die „Behandlungsgrundsätze für Populationen der Arten nach Anhang IV“ in Kap. 7.1.2 verwiesen.

## **7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen**

### **7.2.1 Landwirtschaft**

Die derzeitige Beweidung der Gebüschstrukturen und Magerrasen-Flächen auf dem Haineberg hat vorrangig landschafts- und biotoppflegende Funktion und entspricht nicht einer erwerbsorientierten Landwirtschaft.

Der steil zur Unstrut einfallende Hang der Ehrauberge weist eine ausreichende Größe für eine Weidenutzung auf. Die Aufnahme einer Beweidung (prädestiniert auf Grund der Geländeausformung sind v. a. Robust-Ziegenrassen) wäre aus naturschutzfachlicher Sicht zur Wahrung günstiger Erhaltungszustände der LRT-Flächen) erwünscht und erforderlich, muss sich jedoch an den Behandlungsgrundsätzen für Offenland-LRT orientieren.

In das Gebiet einbezogen ist eine intensiv genutzte Rebfläche. Hier gelten die allgemeinen Regeln der Landesverordnung NATURA2000.

### **7.2.2 Forstwirtschaft**

Die forstliche Bewirtschaftung kann unter Einhaltung der Behandlungsgrundsätze in Kap. 7.1.2. sowie der Regeln der Landesverordnung NATURA2000. erfolgen.

Naturschutzfachliche Maßnahmen für die Einzelflächen sind der Maßnahmetabelle zu entnehmen.

### **7.2.3 Jagd**

Das Herstellen einer waldverträglichen Schalenwildliche im Gebiet ist für die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldbestände und Wald-LRT grundsätzlich erforderlich. Auf Grund der Kleinflächigkeit des Gebiets ist dies jedoch nur im regionalen Kontext möglich.

### **7.2.4 Erholungsnutzung und Besucherlenkung**

Das Gebiet wird, vor allem ausgehend von der Neuenburg, recht intensiv touristisch genutzt. Zahlreiche Wanderwege durchziehen den Haineberg, den Oberhang der Ehrauberge, den Burggrund und das Burgholz. Außer der (teilweisen) Markierung der Wanderwege existiert keine Besucherlenkung.

### **7.2.5 Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes**

Offenland-LRT, auf denen keine schutzverträgliche Nutzung besteht, unterliegen dem Prozess der Wiederbewaldung. Natürlich waldfreie Standorte existieren nicht. Daher sind diese Offenland-LRT zu ihrer Erhaltung einer gezielten und kontinuierlichen Biotoppflege zu unterziehen. Insbesondere am westexponierten Steilhang, aber auch auf dem Haineberg-Plateau wurden derartige Pflegemaßnahmen bei Bedarf in Form von Gehölzentnahmen bisher gelegentlich realisiert.

Seit Herbst 2021 erfolgt auf dem Plateau des Hainebergs auf ca. 6.5 Hektar eine Beweidung mit verschiedenen Ziegenrassen zur Landschafts- und Biotoppflege durch den Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.

Auf dem westexponierten Steilhang sind künftig die Entnahme der Schwarzkiefern sowie das Zurückdrängen der aufgekommenden Verbuschung notwendig.

Naturschutzfachliche Maßnahmen für die Einzelflächen der Lebensraumtypen sowie für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sind der Maßnahmetabelle zu entnehmen.

**8 Umsetzung**  
**8.1 Schutz- und Erhaltungsziele**  
**8.1.1 Natura 2000 – Schutzgüter**

Der in der N2000-LVO definierte Schutzzweck stellt die festgelegten Schutz- und Erhaltungsziele gemäß § 23 NatSchG LSA dar. Der Schutzzweck umfasst die Gewährleistung der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 und die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des besonderen Schutzgebietes. Der Schutzzweck umfasst darüber hinaus die Erhaltung oder Wiederherstellung der mit den LRT oder den Habitatflächen der Arten räumlich und funktional verknüpften, gebietstypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Bedeutung sind.

Für das FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“ gelten somit entsprechend N2000-LVO Kapitel 1 § 5 Absatz 4 sowie entsprechend § 2 der gebietsbezogenen Anlage für das Gebiet folgende Schutz- und Erhaltungsziele:

1. die Erhaltung eines Komplexes gebietstypischer Lebensräume, insbesondere der naturnahen und strukturreichen Laubwälder, der alten Alleen sowie der xerothermen Offenlandlebensräume auf den im Gebiet befindlichen Muschelkalkhängen
2. die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:

a) LRT gemäß Anhang I FFH-RL:

Prioritäre LRT:

6210\* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia: besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen),

Weitere LRT:

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia),

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum),

einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Nymphenfledermaus (*Myotis alcaethoe*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*), Schwarzfleckiger Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen,

b) Arten gemäß Anhang II FFH-RL:

Prioritäre Arten:

\*Eremit (*Osmoderma eremita*),

### Weitere Arten:

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*),  
Großes Mausohr (*Myotis myotis*),  
Hirschkäfer (*Lucanus cervus*),  
Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*),  
Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

#### **8.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele aus vorhandenen Schutzgebietsverordnungen einschließlich der Bewahrung der bestehenden, nicht Natura-2000-relevanten Schutzgüter**

Das Gebiet umfasst das Naturdenkmal „Zwei Alleen aus Sommer- und Winterlinden“ (ND0011BLK). Spezielle Schutz- und Erhaltungsziele für das Naturdenkmal sind nicht definiert. Für sie gilt das in § 28 BNatSchG festgesetzte Verbot aller Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können.

#### **8.1.3 Sonstige, eindeutig wertgebende Arten**

Als wertgebende Arten müssen, neben den Anhang II und IV-Arten, vor allem die gefährdeten Arten genannt werden, die in Kap. 8.1.1 als charakteristische Arten der Lebensraumtypen besonders hervorgehoben werden.

### **8.2 Maßnahmen zur Gebietssicherung**

#### **8.2.1 Gebietsabgrenzung**

Veränderungen zur bestehenden Gebietsabgrenzung sind erforderlich.

#### **8.2.2 Hoheitlicher Gebietsschutz**

Mit der Natura2000-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (2018) ist die nationalrechtlichen Sicherung des Gebiets erfolgt.

#### **8.2.3 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen**

Alternative Sicherungsmöglichkeiten bieten sich nicht an.

### **8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes**

#### **8.3.1 Fördermöglichkeiten**

Für die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von FFH-Schutzgütern können in Sachsen-Anhalt gegenwärtig verschiedene Förderprogramme genutzt werden.

Das Ministerium für Wissenschaft, Energie und Umwelt (MWU) gibt auf seiner website eine Übersicht der Naturschutzförderung (MWU 2022a). Über die Naturschutzrichtlinie (MULE 2016a) können u. a. praktische Vorhaben zur Umsetzung von Fachplanungen des Naturschutzes und für Artenschutz sowie das Artenmanagement in Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert gefördert werden. Zuwendungsempfänger sind u. a. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nicht speziell auf Natura2000-Schutzgüter zugeschnitten ist das Artenfortprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (MWU 2022b). In diesem Programm steht der übergreifende Arten- und Gewässerschutz im Mittelpunkt. Gefördert werden überschaubare und wirksame Maßnahmen der Landschaftspflege und Gewässerökologie sowie des Arten- und Biotopschutzes. Zuwendungsempfänger sind u. a. Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts mit Sitz in Sachsen-Anhalt und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts.

Das Bundesumweltministerium fördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt Projektideen, die dem Schutz, der nachhaltigen Nutzung und der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland dienen. An den Projekten muss ein besonderes Bundesinteresse bestehen. Das heißt, die Vorhaben sind für Deutschland besonders repräsentativ und setzen Ziele der Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise um. Projekte werden auf Grundlage der "Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt" gefördert (BMUV 2021). Zuwendungsempfänger können natürliche oder juristische Personen, nicht aber die Bundesländer, mit Sitz bzw. Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sein.

Über das Bundesprogramm "chance.natur" werden im Land Sachsen-Anhalt sogenannte Naturschutzgroßprojekte realisiert. Mit diesem Förderprogramm sollen schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung errichtet und geschützt werden. Träger der Projekte sind meist Landkreise, Städte, Gemeinden, Naturschutzorganisationen oder Zweckverbände.

Für den Forstbereich in Sachsen-Anhalt stellt das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten auf seiner website Fördermöglichkeiten zusammen (MWL 2022). Von besonderer Relevanz für die Erhaltung und Wiederherstellung von Wald-LRT ist die Förderrichtlinie "Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung (Waldumbau)" (MULE 2019). Zuwendungsempfänger sind u. a. juristische Personen des öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen.

Mit der Richtlinie "Waldumweltmaßnahmen" (MULE 2016b) werden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in Waldgebieten des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ und Waldflächen mit besonderem Naturschutzwert gefördert. Zuwendungsempfänger sind u. a. juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen (nicht jedoch Bund und Länder).

### **8.3.2 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit**

Eine gezielte Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkreis NATURA 2000 findet derzeit im Gebiet nicht statt.

## 9. Verbleibendes Konfliktpotenzial

Konflikte ergeben sich aus der naturschutzfachlichen und -rechtlichen Notwendigkeit zur Bewahrung und Herstellung günstiger Erhaltungszustände der FFH-Schutzgüter, dem weitgehend fehlenden Nutzungsinteresse bei ertragschwachen Offenland-LRT und einer im Gebiet teilweise kleinteiligen Eigentumsstruktur, die grundstücksübergreifende Managementmaßnahmen stark erschweren.

## 10 Aktualisierung Standarddatenbogen

Tab. 24 gibt einen Überblick über die gemeldeten und aktuell nachgewiesenen FFH-LRT und den sich daraus ergebenden Differenzen. Zusätzlich zu den zwei ursprünglich gemeldeten LRT konnten drei weitere nachgewiesen werden.

**Tab. 24:** Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet DE 4736-307

FFH-Code	Angaben laut Meldung (SDB)	Angaben laut aktueller Erfassung	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
	EHZ: Fläche	EHZ: Fläche			
6210	B: 1,404 ha C: 0,165 ha	A: 0,2 ha B: 1,1 ha C: 2,7 ha	Aktualisierung	verbesserte Kenntnisse	C
6210*	B: 1,500 ha		Reduzierung		
8160*	-	B: 0,65 ha	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse	C
9130	D: 0,250 ha	B: 0,2 ha C: 0,8 ha	Aktualisierung	verbesserte Kenntnisse	C
9170	B: 17,88 ha C: 0,408 ha	C: 16,0 ha	Reduzierung	verbesserte Kenntnisse	C
9180*	D: 2,071 ha	C: 1 ha	Reduzierung	verbesserte Kenntnisse	C

Hinsichtlich Flächengröße und Erhaltungszustand der ursprünglich gemeldeten LRT ergeben sich nach der Erfassung im Rahmen der Managementplanung folgende Abweichungen:

- LRT 6210(\*): Die Fläche dieses LRT hat sich gegenüber dem Meldungstand von einem Hektar auf vier Hektar erhöht. Der Erhaltungszustand muss nach wie vor mit „C“ verschlechtert, da mit ca. 67% der Fläche des LRT im EHZ „C“ bereits die Grenze zu einem ungünstigen Erhaltungszustand auf Gebietesebene deutlich überschritten ist (EUROPÄISCHE KOMMISSION, GENERALDIREKTION UMWELT, DIREKTORAT B – NATUR 2011).
- LRT 9170: Gegenüber dem Meldestand konnte dieser LRT nur auf einer etwas geringeren Fläche nachgewiesen werden. Ein direkter LRT-Verlust war dabei nicht nachweisbar, vielmehr beruhen die Änderungen auf einer präziseren Erfassung mit veränderten Abgrenzungen gegenüber dem LRT 9130 bzw. gegenüber Nicht-LRT. Der Erhaltungszustand dieses LRT auf Gebietesebene ist ungünstig. Ursachen hierfür sind u. a. die z. T. unterdurchschnittliche Reifephase-Ausstattung der Bestände auf Grund des



noch geringen Bestandsalters sowie die starke Beeinträchtigung durch überhöhte Bestände widerkäuender Schalenwildarten.

**Tab. 25:** Aktualisierung des Standarddatenbogens für Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4736-307

Populationsgröße: r = selten (rare), v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare), p = vorhanden (ohne Einschätzung, present); Status: r = resident

Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme			Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ		
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )	r	r	B	p	v	-	C	Fehlende Nachweise
Eremit ( <i>Osmoderma eremita</i> )	r	r	C	p	r	C	C	
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	r	p	C	p	r	C	C	
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	r	p	C	p	r	C	C	-
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	r	p	C	p	r	C	C	-
Kleine Hufeisennase ( <i>Rhinolophus hipposideros</i> )	r	p	C	p	r	C	C	

**Tab. 26:** Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet DE 4736-307, die Tabelle enthält nur die Arten, die bei den Geländeerfassungen 2018 und 2019 gefunden wurden, jedoch im aktualisierten Standarddatenbogen in der Fassung 2020 nicht enthalten sind und daher ergänzt werden sollten. Die Datenquellen sind Kap. 5 zu entnehmen. Populationsgröße: r = selten (rare), v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare), p = vorhanden (ohne Einschätzung, present); Status: r = resident

Name	Grund der Nennung	Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme		Empfehlung für Aktualisierung	Grund
		Populationsgröße	Status		
<i>Anthericum liliago</i> (Astlose Graslilie)	RL LSA 3	r	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse
<i>Aster amellus</i> (Kalk-Aster)	RL LSA 3	r	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse
<i>Allium lusitanicum</i> (Berg-Lauch)	RL LSA 3	r	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse
<i>Briza media</i> (Gewöhnliches Zittergras)	RL LSA 3	r	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse
<i>Dictamnus albus</i> (Diptam)	RL LSA 3	r	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse
<i>Epipactis atrorubens</i> (Braunroter Sitter)		r	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse
<i>Geranium sanguineum</i> (Blutroter Storchschnabel)	RL LSA 3	r	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse
<i>Pulsatilla vulgaris</i> (Gewöhnliche kuhschelle)	RL LSA 2	r	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse
<i>Stipa capillata</i> (Haar-Pfriemengras)	RL LSA 3	r	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse
<i>Thalictrum minus</i> (Kleine Wiesenraute)	RL LSA 3	r	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnisse

## 11 Zusammenfassung

Trotz seiner Kleinflächigkeit dokumentiert das Gebiet einen landschaftstypischen Ausschnitt mit seiner charakteristischen Naturlandschaftsausstattung. Dies spiegelt sich im recht hohen Anteil der LRT-Fläche von ca. 60% an der Gesamtfläche wider. Insbesondere die beiden für trockene Muschelkalk-Standorte im Süden von Sachsen-Anhalt typischen LRT 6210 und 9170 prägen das Gebiet.

Bis auf den flächenmäßig nur gering vertretenen LRT 9180\* befinden sich alle übrigen LRT in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Dies liegt bei den Wald-LRT vor allem in der (noch) zu geringen Ausstattung an Reifephase auf Grund des geringen Bestandsalters sowie beim LRT 9170 in der zu hohen Verbissbelastung begründet. Gleichzeitig weisen sie eine hohe Anzahl von Alt- und Starkbäumen auf, die Zeugen einer historischen Mittelwaldwirtschaft sind und eine hohe Habitatrelevanz besitzen. Hervorzuheben ist der vergleichsweise niedrige Nutzungsgrad in den Wald-LRT. Die Waldflächen im Burgholz werden als Friedwald genutzt. Die Halbtrockenrasen des LRT 6210 auf der Plateaulage des Hainebergs werden seit 2021 von einer kleinen Schaf- und Ziegenherde als Dauerstandweide beweidet, während die Steilhänge nicht genutzt werden und Verbuschung unterliegen.

Sowohl den Offenland- als auch den Wald-LRT gemeinsam ist ihre in historischen Wirtschaftsweisen begründete Entstehung. Während Rodung, Weidewirtschaft und Weinbau den Wald vor allem in Südhanglagen zurückdrängte und Kalk-Trockenrasen entstehen ließ, führten Waldweide und Mittelwaldwirtschaft zur überwiegenden Ablösung der Platterbsen-Buchenwälder durch Eichen-Hainbuchenwälder.

Vor allem die LRT 6210 und 9170 benötigen daher im Gebiet ein mehr oder minder intensives Management. Beschränkt sich dies beim Wald-LRT 9170 mittelfristig auf ein Zurückdrängen der Rotbuche und auf das Fernhalten von Störungen, ist beim LRT 6210 bereits kurzfristig ein zielgerichtetes Management in Form von Entbuschungen und nachfolgender Beweidung zur Erhaltung des LRT essentiell.

Der MMP hat die flächendeckende Erfassung und Bewertung der Wald- und Offenland-LRT einschließlich ihres charakteristischen und sonstigen floristischen Artinventars, der Darstellung der Bestandsituation der Arten nach II und IV der FFH-Richtlinie sowie die Formulierung der sich daraus ergebenden Managementmaßnahmen zum Inhalt. Ziel ist entsprechend den Vorgaben der Art. 2 und 3 der FFH-Richtlinie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.

Grundsätzlich sind bei allen Maßnahmen die in Kap. 7.1.2 dargestellten Behandlungsgrundsätze für FFH-Lebensraumtypen und Arten zu beachten.

**Tab. 27:** Überblick über die LRT im FFH-Gebiet DE DE 4736-307

FFH-Code	Bezeichnung	Angaben laut Meldung (SDB)	Angaben laut aktueller Erfassung
		EHZ: Fläche	EHZ: Fläche
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia,)	B: 1,404 ha C: 0,165 ha	A: 0,2 ha B: 1,1 ha C: 2,7 ha
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia, *besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideenarten)	B: 1,500 ha	
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen und montanen Stufe Mitteleuropas	-	C: 1 ha
9130	Waldmeister-Buchenwald	D: 0,250 ha	B: 0,2 ha C: 0,8 ha
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	B: 17,88 ha C: 0,408 ha	C: 16 ha
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	D: 2,071 ha	C: 1 ha

**Tab. 28:** Überblick über die Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4736-307  
Status: r = resident; Populationsgröße: r = selten (rare), p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme		
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
<i>Barbastella barbastellus</i> (Mopsfledermaus)	r	p	C	r	p	C
<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	r	p	C	r	p	C

Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung/Übernahme		
	Status	Populations-größe	EHZ	Status	Populations-größe	EHZ
<i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)	r	p	C	r	p	C
<i>Rhinolophus hipposideros</i> (Kleine Hufeisennase)	r	p	C	r	p	C
<i>Osmoderma eremita</i> (Eremit)	r	r	C	r	p	C
<i>Lucanus cervus</i> (Hirschkäfer)	r	r	B	-	-	C

#### Erhaltungsmaßnahmen für Offenland-LRT

- 6210, 8160\*
  - Fortführung des etablierten Beweidungsregimes
  - (Wieder-)Einrichtung eines Beweidungsregimes (z. B. Ziegen-Koppelweide) auf bisher ungenutzten bzw. ungepflegten LRT-Flächen, bei entsprechendem Vorkommen unter Beachtung der Ansprüche naturschutzfachlich wertgebender Arten, wie z. B. Orchideenarten
  - bedarfsweise periodische Entbuschung
  - Überwachung und Bekämpfung relevanter Neophyten

#### Erhaltungsmaßnahmen für Wald-LRT:

- Verzicht auf Intensivierung der Waldbewirtschaftung
- Nutzungsverzicht auf ausgewählten Teilflächen, insbes. in den LRT 9130 und 9180\*
- Erhaltung aller Horst- und Höhlenbäume sowie der Bäume mit Spaltenquartieren
- Förderung der Baumart Trauben-Eiche
- Erhöhung des Anteils der Reifephase
- Belassen des starken Totholzes
- Überwachung und Bekämpfung relevanter Neophyten

Erhaltungsmaßnahmen für Fledermausarten:

- Erhaltung aller Höhlenbäume sowie der Bäume mit Spaltenquartieren

Erhaltungsmaßnahmen für Eremi:

- Belassen aller Höhlenbäume, insbesondere von Bäumen mit Großhöhlen bzw. mit begründetem Verdacht auf das Vorhandensein solcher

Mögliche Konfliktpotenziale bestehen in den Wald-LRT hinsichtlich der Nutzungsansprüche der Waldeigentümer, des Friedwaldbetriebs sowie der Verkehrssicherungspflichten und der Erhöhung des Anteils der Reifephase sowie der Minimierung von Störungen.

BMUV - BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (2021): Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt,

[https://biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/FoeRiLi/BPBV\\_Foerderrichtlinie\\_2021-07-20.pdf](https://biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/FoeRiLi/BPBV_Foerderrichtlinie_2021-07-20.pdf), (Zugriff am 20.12.2022)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen, BfN-Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste –. Bonn-Bad Godesberg.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) UND BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS (BLAK) FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480, 374 Seiten.

FORSTLICHE LANDESANSTALT SACHSEN-ANHALT (2001): Naturraumerkundung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Forstlichen Mosaikbereiche – Standortregion Hügelland/Mittelgebirge. Schriftenreihe der Forstlichen Landesanstalt 1/01. Gernrode.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt (38), Sonderheft, Halle.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt (39), Sonderheft, Halle.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt (41), Sonderheft, Halle.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010a): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Offenland.

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010b): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt Teil Wald.

LORENZ, J. (2010): „Urwaldrelikt“-Käferarten in Sachsen (Coleoptera), Sächsische Entomologische Zeitschrift 5, S. 69–98.

LORENZ, J. (2012/2013): Historische Nachweise, gegenwärtige und Prognose der zukünftigen Bestandssituation des Eremiten (*Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763)) in Sachsen (Coleoptera: Scarabaeidae), Sächsische Entomologische Zeitschrift 7, S. 3-29.

LVWA – LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (2018): Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), Amtsblatt 15. Jahrgang, Halle.

MLV – MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR SACHSEN-ANHALT (2011): Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011, GVBl. LSA 2011, 160.

MÜLLER-KROEHLING, S., CH. FRANZ, V. BINNER, J. MÜLLER, P. PECHACEK & V. ZAHNER (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern, 194 S.

MULE - MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE (2016a): Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinien) <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000009550> (Zugriff am 20.12.2022)

MULE - MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE (2016b): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen); Zweite Änderung, [https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient\\_ST\\_P/public?disposition=inline&resource=6901\\_21\\_Richtlinie.pdf](https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=6901_21_Richtlinie.pdf) (Zugriff am 20.12.2022)

MULE - MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE (2019): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019), [https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient\\_ST\\_P/public?disposition=inline&resource=6402\\_19\\_Richtlinie.pdf](https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=6402_19_Richtlinie.pdf) (Zugriff am 20.12.2022)

MWL - MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (2022): Förderung im Forstbereich, <https://mw.sachsen-anhalt.de/forsten/forstliche-foerderung> (Zugriff am 20.12.2022)

MWU - MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, ENERGIE UND UMWELT (2022a): Naturschutzförderung, <https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/naturschutz/foerderung-naturschutz/#c293266> (Zugriff am 20.12.2022)

MWU - MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, ENERGIE UND UMWELT (2022b): Artensortförderung des Landes Sachsen-Anhalt, <https://mwu.sachsen-anhalt.de/umwelt/artensortfoerderung/> (Zugriff am 20.12.2022)

POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG: [http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd\\_t3\\_2158.html](http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd_t3_2158.html) (Zugriff am 02.01.2023).

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT HALLE (2009): Regionaler Entwicklungsplan.

REICHHOFF, L., W. BÖHNERT, A. FEDERSCHMIDT, U. V. KÖCK, K. REFIOR, G. STÖCKER & G. WARTHEMANN (2000): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt – Erläuterungen zur Naturschutzfachkarte M 1:200.000, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Sonderheft 1, Halle.

REICHHOFF, L., H. KUGLER, K. REFIOR & G. WARTHEMANN (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsens-Anhalts (Stand 1.1.2001). Im Auftrag des MINISTERIUMS FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT und des LANDESAMTES FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT.



SCHAFFRATH, U. (2003a): Zur Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita* (Teil 1), Philippia 10(3), S. 157-248.

SCHAFFRATH, U. (2003b): Zur Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmoderma eremita* (Teil 2), Philippia 10(4), S. 249-336.

SCHLOSSER & HOEGEL (1994): Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt.

Schnitter, P. (Bearb.) (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Heft 1 (2020): 920 S.

SCHWANECKE, W. & D. KOPP (1994): Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke des Landes Sachsen-Anhalt – Naturraumareale auf der Grundlage der forstlichen Standorterkundung). Gernrode.

SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz. Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die "FFH-Richtlinie der EU". „Natur und Landschaft“ Jg. 69., Heft 9, S. 395-406. Bonn-Bad Godesberg.

Stegener, J. (2002): Der Eremit, *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763) (Col., Scarabaeidae), in Sachsen: Anforderungen an Schutzmaßnahmen für eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie, Entomologische Nachrichten und Berichte 46 (4), S. 213-238.

Stegener, J., P. Strzelczyk. & Th. Martschel (2009): Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. - Handreichung für Naturschutz und Landschaftsplanung, VIDUSMEDIA GmbH Schönwölkau, 2. Aufl.

UMWELTBUNDESAMT (2020): <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/wirkungen-von-luftschadstoffen/wirkungen-auf-oekosysteme/reaktiver-stickstoff-in-der-umwelt#formen-reaktiven-stickstoffs> (Zugriff am 08.12.2021)

## Anhang

**Tab. 29:** Darstellung des EHZ der Bezugsflächen des LRT 6210 im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächen-größe (ha)	EHZ				Zielzustand
		Gesamt	Strukturen	Artinventar	Beeinträch-tigungen	
15	0,21	A	A	A	A	A
07	0,16	B	B	C	B	B
18	0,3	B	B	A	B	A
24	0,22	B	A	B	B	A
27	0,14	B	A	B	C	A
14	0,36	C	C	B	C	B
17	2,40	C	C	B	C	B
19	0,28	B	A	B	B	A

**Tab. 30:** Darstellung des EHZ der Bezugsflächen des LRT 8160 im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bezugs-fläche (BioLRT)	Flächen-größe (ha)	EHZ				Zielzustand
		Gesamt	Strukturen	Artinventar	Beeinträch-tigungen	
19	0,65	B	B	B	B	B

**Tab. 31:** Darstellung des EHZ der Bezugsflächen des LRT 9130 im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bezugs-fläche (BioLRT)	Flächen-größe (ha)	EHZ				Zielzustand
		Gesamt	Strukturen	Artinventar	Beeinträch-tigungen	
1004	0,22	B	A	C	B	B
1021	0,54	C	C	C	B	B
1013	0,25	C	B	C	C	B

**Tab. 32:** Darstellung des EHZ der Bezugsflächen des LRT 9170 im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bezugs-fläche (BioLRT)	Flächen-größe (ha)	EHZ				Zielzustand
		Gesamt	Strukturen	Artinventar	Beeinträch-tigungen	
1001	0,48	C	B	C	C	B
1002	0,42C	C	C	C	C	B
1005	0,99	C	C	C	C	B
1006	0,93	C	B	C	C	B
1007	0,50	C	B	C	C	B
1008	0,78	C	C	C	C	B
1009	1,15	C	C	C	C	B
1010	1,03	C	B	C	C	B
1011	0,52	C	A	C	C	B
1015	0,58	C	B	C	C	B
1016	0,22	C	B	C	C	B
1017	2,08	C	C	C	C	B
1018	0,56	B	A	B	C	B

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Zielzustand
		Gesamt	Strukturen	Artinventar	Beeinträchtigungen	
1019	0,58	C	C	C	C	B
1020	0,71	C	B	C	C	B
1022	0,96	C	C	C	C	B
1023	0,35	C	C	C	C	B
1026	0,19	C	A	C	C	B
1028	1,55	C	C	C	C	B
1029	0,83	C	C	C	C	B
1030	0,40	C	C	C	C	B
1034	0,13	C	B	C	C	B

**Tab. 33:** Darstellung des EHZ der Bezugsflächen des LRT 9180\* im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bezugsfläche (BioLRT)	Flächengröße (ha)	EHZ				Zielzustand
		Gesamt	Strukturen	Artinventar	Beeinträchtigungen	
1039	0,78	C	C	C	C	B

**Tab. 34:** Entwicklungsflächen des LRT 6210 im FFH-Gebiet DE 4736-307

Bezugsfläche (BioLRT)	Größe	Biotoyp	Umsetzungsperspektive
23	0,06	RHX	EW 2
25	0,04	RHX	EW 2
26	0,35	RHX	EW 2

## Fotodokumentation



Abb. 2: Steilhang Ehrauberge, in Verbuschung begriffener Trockenrasen mit eingestreuten Kalkschutthalden, LRT 6210 und 8160\*, F. MEYSEL, 06.11.2018



Abb. 3: Haineberg, stark verbuschender und verfilzter Halbtrockenrasen, LRT 6210, F. MEYSEL, 29.12.2022



Abb. 4: Haineberg, Beweidung mit Extensivrasen, LRT 6210, F. MEYSEL, 29.12.2022



Abb. 5: Haineberg, Zaun für Dauerstandweide, LRT 6210, F. MEYSEL, 29.12.2022



Abb. 6: Pödelister Allee, wichtige Habitatstätte für xylobionte Arten, F. MEYSEL, 06.11.2018



Abb. 7: Pödelister Allee, F. MEYSEL, 11.11.2018



Abb. 8: Jüngere Allee an der nordwestlichen Zufahrt zum Burgholz, F. MEYSEL, 11.11.2018



Abb. 9: Hainbuchen-Allee im Burgholz, LRT 9170 Burgholz, F. MEYSEL, 06.11.2018



Abb. 10: Alteiche am Eingang zum Friedwald im Burgholz, Habitat von *Osmoderma eremita*, LRT 9170, F. MEYSEL, 11.11.2018





Abb. 11: Alteiche aus Mittelwaldbetrieb im Burgholz, LRT 9170 Burgholz, F. MEYSEL, 11.11.2018

## **Nichtöffentlicher Teil**

Fachmaterialien (Datenbanken und Geodaten)

